

maldekstra #18

GlobALE PERSPEKTIVEN VON LINKS: DAS AUSLANDSJOURNAL

MÄRZ 2023

Lieferketten und Welt-Kapitalismus

Entlang der globalen Waren- und Wertschöpfungsketten geschieht großes Unrecht, gibt es viel Leid.

Zugleich könnten sie Ausgangspunkt für soziale Aufwertung sein. Das jedoch muss erkämpft werden.

Globalisierung, Lieferketten, Menschenrechte – gegenwärtig ein Miss-, kein Dreiklang. Daran ändert auch das im Januar in Kraft getretene Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, kurz Lieferkettengesetz, nicht genug. Es ist ein Anfang, der deutsche Unternehmen in die Pflicht nimmt, die Menschenrechtslage entlang der Lieferketten zu verbessern. Von denen hatten sich zuvor in einem Monitoring des Auswärtigen Amtes rund 85 Prozent *nicht* bereit erklärt, freiwillige Selbstverpflichtungen im Rahmen eines Nationalen Aktionsplans einzugehen. Eine ehrliche Ansage, die verallgemeinerbar ist für das Agieren von Konzernen weltweit.

Zivilgesellschaften, Gewerkschaften, Arbeiter*innen entlang der Wertschöpfungsketten haben nun mehr Möglichkeiten, gegen ausbeuterische Unternehmenspraktiken vorzugehen. Wirklich Wirkung entfalten würde dies nur, wenn es ausreichend internationale Regelungen zum Schutz der Arbeitenden, der Umwelt und zur Wahrung der Menschenrechte gäbe. Davon sind wir weit entfernt. Und das wird es kampflös nicht geben.

Foto: Taylor/unsplash, Cape Girardeau, United States

Inhalt

- 3 „Textilien verkörpern das Wesen des Kapitalismus“** Ein Gespräch über das Lieferkettengesetz, seine Lücken und Tücken
- 8 Ketten der Macht** Die Infrastruktur des Neoliberalismus – ein Mechanismus der Herrschaft
- 10 Ethisches Verhalten im globalen Wettbewerb?** Nur die Humanisierung eines unerbittlichen Markt Wettbewerbs
- 12 Verbindlichkeit schaffen** Der UN-Treaty soll globale Regeln für die globale Weltwirtschaft multilateral gestalten
- 14 Unlösbarer Konflikt?** Die Widersprüche zwischen Nationen und Kapital sind dem Wirtschaftssystem immanent
- 15 Gerichte als Arena** ECCHR geht unkonventionelle Wege, um Menschenrechtsverletzungen juristisch und politisch zu bearbeiten
- 16 Vollmundige Versprechen, fehlende Veränderung** In der Schokoladenindustrie wird besonders deutlich, warum die Einhaltung von Menschenrechten nicht der Industrie überlassen werden darf
- 17 Antriebswende** Elektroautos sind ressourcenintensiv, und entlang der Wertschöpfungskette gibt es viele Ungerechtigkeiten.
- 18 Ungeschliffen bis roh** In der Diamantenverarbeitung Indiens zeigt sich, wie wenig die eigentlichen Produzent*innen vom Wert ihres Endprodukts haben
- 20 Meilenstein oder Blender?** Europas entwaldungsfreie Lieferketten – ein Kompromiss gibt Anlass zur Hoffnung, reicht aber nicht aus
- 22 Bescheidene Aussichten** Die Möglichkeiten, Rechte von Betroffenen einzuklagen, sind unzureichend

Impressum

maldekstra wird herausgegeben von der common Verlagsgenossenschaft eG, Franz-Mehring-Platz 1, 10243 Berlin, in Kooperation mit der

ROSA LUXEMBURG STIFTUNG

Beirat Hana Pfennig, Boris Kanzleiter

Redaktion Julia Funcke (Korrektorat), Kathrin Gerlof (V.i.S.d.P.), Anne Schindler, Mitarbeit: Nadja Dorschner

Gestaltung Michael Pickardt

Kontakt Tel. 030.2978.4678 kontakt@common.berlin

Druck BVZ Berliner Zeitungsdruck GmbH, Am Wasserwerk 11, 10365 Berlin

Druckauflage 50.000

„maldekstra“ steht für „links“ in der Weltsprache Esperanto.

„maldekstra“ kann kostenfrei bezogen werden über bestellung.rosalux.de.

Anfragen und Leser*innenbriefe bitte an maldekstra@rosalux.org

Besserung in Sicht?

Produktionsverlagerung, Liberalisierung des Welthandels, wachsende Macht transnationaler Konzerne – entlang der globalen Warenketten zeigen sich die Verwerfungen der Art und Weise, wie produziert wird, an jedem Punkt der Wertschöpfung. Ungleiche Machtverhältnisse, wachsende Divergenz zwischen Ländern des Globalen Nordens und Entwicklungs- und Schwellenländern, die Reichweite multinationaler Konzerne und deren Einfluss auf internationale Politiken, das nicht segensreiche Wirken solcher Institutionen wie Internationaler Währungsfonds, Welthandelsorganisation oder Weltbank haben dazu geführt, dass entlang der Lieferketten systematisch Menschenrechte verletzt werden. Armutslöhne, Kinderarbeit, Zerstörung der Natur, Ausbeutung von Rohstoffen und Vernichtung von Subsistenzwirtschaften, Verlagerung von Produktionen in rohstoffreiche Länder, die billige Arbeitskräfte vorhalten und gewerkschaftliche Organisation unterdrücken, Verletzung selbst der geringsten Standards des Arbeitsschutzes und sämtlicher Sorgfaltspflichten sowie sozialer Grundrechte prägen dieses düstere Bild.

Gleichzeitig ist die Resilienz der Lieferketten im Zuge der Pandemie, aufgrund von geopolitischen Zuspitzungen, Protektionismus und kriegerischen Außenpolitiken gesunken. Das lässt auch die Apologeten des neoliberalen Wirtschaftens aufhorchen. Deren Ruf heißt: Jetzt bloß nicht wirtschaftliches Handeln durch internationale Regeln und mehr Kontrolle, verpflichtende Auflagen und Transparenzregeln einhegen. Stattdessen – altes Rezept, die Suppe ist immer versalzen – es dem Markt überlassen, die Weltwirtschaft am Laufen zu halten. Mit Beistand jener internationalen Organisationen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, die Weltmarktgewinner vor den Weltmarktverlierern zu schützen. Was sie tun in dieser westlich dominierten Wirtschaftsordnung.

Gern gestützt durch die zur Wahrheit erklärte Lüge, globale Wertschöpfungsketten schaffen

bessere Arbeitsplätze, verringerten Armut und steigerten Einkommen, wie sie die Weltbank verbreitet. Wer sich solcher Umweltkatastrophen wie der von Bhopal oder solcher menschlicher Tragödien wie des Einsturzes der achtstöckigen Fabrik Rana Plaza in Bangladesch erinnert, weiß, dass dies nur auf einen kleinen Teil der Welt zutrifft. Jenen, der immer Nutznießer der Globalisierungsgewinne ist. Es gibt aber ein systemisches Kapitalinteresse, sich einen möglichst großen Teil des durch Arbeiter*innen produzierten Mehrwerts anzueignen und dabei möglichst alle Kostenfaktoren zu minimieren. Das ist Gesetz und nicht etwa der Pervertierung einiger Kapitalisten geschuldet. Hungerlöhne sind keine Ausnahme, sondern fixer Bestandteil des Kapitalinteresses. Sozialpartnerschaften auf Freiwilligkeitsbasis entlang der Lieferketten sind und bleiben eine naive Fantasie.

Lieferketten sind zugleich jene Orte, an denen kollektiver Widerstand organisiert werden und Solidarität stattfinden kann. Dabei geht es nicht darum, die Verantwortung für faire Arbeitsbedingungen, umweltgerechte Produktion und Lieferketten an die Verbraucher*innen abzugeben.

Obwohl ein verändertes Konsumverhalten natürlich Auswirkungen auf die Art und Weise der Produktion hat. Stattdessen müssen diese Kämpfe die Gestaltung eines durchsetzungsstarken Rechtsrahmens auf internationaler Ebene fordern. Dafür politisch zu mobilisieren, gelänge nur mit Hilfe starker transnationaler Gewerkschaftsnetzwerke. Die es nicht gibt. Was aber nicht heißt, dass es sinnlos ist, dafür zu kämpfen. Denn Beispiele für transnationale Solidarität zur Unterstützung lokaler Kämpfe gibt es sehr wohl. Ebenso wie Regulierung durch globale Rahmenabkommen, für die sich Gewerkschaftsverbände stark gemacht haben. Eine Ausweitung der Kampfzone ist dringend geboten. Denn ein Lieferkettengesetz ist gegenwärtig nicht mehr als eine Einigung auf einen sehr, sehr kleinen Nenner.

Kathrin Gerlof

Union Busting

Um ihre Interessen innerhalb von Unternehmen durchzusetzen, müssen sich Arbeiter*innen organisieren. Gewerkschaften, Betriebsräte und Personalräte sind in den Chefetagen jedoch häufig nicht gerne gesehen. Vielerorts gehen Unternehmen mittels Drohungen, Einschüchterungen oder Bespitzelung direkt gegen organisierte Arbeiter*innen vor. In Ländern des Globalen Südens kommt es teilweise auch zu massiver Gewaltanwendung bis hin zum Mord an Gewerkschafter*innen. Dies wird als „Union Busting“ (deutsch etwa: Gewerkschaftszerschlagung) oder „Union Avoidance“ (Gewerkschaftsvermeidung) bezeichnet. Bekannt ist das Phänomen aus den USA, wo es in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhundert dazu beigetragen hat, die Arbeiter*innen- und Gewerkschaftsbewegung deutlich zu schwächen. Unter dem Schlagwort „Union Busting Consultants“ hat sich ein ganzer Geschäftszweig von Berater*innen zur Zerschlagung oder Verhinderung von Gewerkschaften entwickelt. Auch in Europa und Deutschland ist Union Busting auf dem Vormarsch, wenn auch noch nicht so weitgehend wie in den USA. Insbesondere arbeitsrechtliche Konflikte bei Lieferdiensten wie Gorillas, deren Betreiber*innen die Gründung von Betriebsräten verhindern wollen, haben in jüngster Zeit ein Schlaglicht auf das Thema geworfen. Versuche, die Gründung von Betriebsräten zu verhindern, gibt es aber in vielen Bereichen. Vorreiter*innen in Deutschland waren etwa Reedereien, systemgastronomische Unternehmen wie McDonald's, Supermarktketten, Speditionen oder Paketzusteller. *tl*



Foto: Skyler Smith/unsplash

„Textilien verkörpern das Wesen des Kapitalismus“

Ein Gespräch mit Sina Marx und Nadja Dorschner über das Lieferkettengesetz, seine Lücken und Tücken und den Kampf gegen schlimmste Ausbeutung

Globale Waren- und Wertschöpfungsketten sind wesentliches Merkmal der Globalisierung. Produktionsverlagerung und Liberalisierung machen es unglaublich schwer oder unmöglich, einem Produkt anzusehen, unter welchen Bedingungen es entstanden ist und welche Ausbeutungsmechanismen und Naturstörungen mit ihm einhergehen. Das ist der Ausgangspunkt. Und die damit einhergehende große Frage lautet: Was können und müssen wir tun, um das zu ändern?

Nadja Dorschner Wir können die Zeit nicht zurückdrehen. Globale Wertschöpfungsketten sind unsere Realität, deshalb müssen wir Wege der Regulierung finden. Das ist leichter gesagt als getan: Welche Standards sollen für diese Regulierung angelegt werden? Welche Interessen sind legitim,

welche nicht? Die der Verbraucher*innen, die Transparenz über Herstellungsbedingungen ihrer Produkte möchten, die kleiner Produzent*innen zum Beispiel in der Landwirtschaft, die Absatzmöglichkeiten für ihre Produkte suchen? Die der Arbeiter*innen entlang der Lieferketten, die sich gegen kapitalistische Interessen und Machtungleichgewichte behaupten müssen? Momentan bewegen sich fast alle Lösungsvorschläge innerhalb eines wachstumsorientierten Wirtschaftsmodells. Sie berücksichtigen soziale und ökologische Aspekte völlig unzureichend.

Jede Waren- und Lieferkette verkörpert soziale Beziehungen und beinhaltet entweder die Einhaltung von



Fotos: Privat

Sina Marx ist Ethnologin und Mitarbeiterin bei FEMNET, einem Verein, der weltweit Frauen in der Textilbranche beim Kampf um ihre Rechte unterstützt. Sie arbeitet häufig mit Gewerkschaften und Arbeitsrechtsorganisationen in Bangladesch, Indien, Pakistan oder Kambodscha zusammen. www.femnet.de

Nadja Dorschner ist Leiterin des Regionalbüros Neu-Delhi (Indien) der Rosa-Luxemburg-Stiftung. Mit Sina Marx und Nadja Dorschner sprach **Kathrin Gerlof**.



Foto: Shaah Shahidh/unsplash

Menschenrechten und Umweltschutzstandards oder deren Verletzung. Transnationale Konzerne stehen dabei im Mittelpunkt. Was beinhaltet die Kritik an den Ausbeutungsverhältnissen der Gegenwart, worin besteht sie?

Sina Marx Ich bin Ethnologin und habe mich während des Studiums und auch danach viel mit dem Thema Klimawandel, Umweltveränderungen, Auswirkungen auf Arbeit beschäftigt. Auf Umwegen bin ich dann auf das Thema Textilien gekommen. Daran lassen sich viele Probleme der globalisierten Welt und ihrer Produktionsbedingungen erzählen.

Der Unterschied zwischen Textilien und Nahrungsmitteln besteht darin, dass wir Textilien in dem Sinne nicht brauchen. Natürlich, um uns vor Kälte zu schützen, aber sie sind kein Verbrauchsgegenstand, werden jedoch so genutzt – als Wegwerfprodukt. Sie verkörpern das Wesen des Kapitalismus: Es wird Bedarf geschaffen, wo keiner ist, wo vielmehr Überfluss herrscht. Das bringt uns ökologisch in Teufels Küche. Die Textilindustrie ist einer der größten Klimasünder: Sie verursacht schätzungsweise zehn Prozent der weltweiten CO₂-Emissionen – mehr als der internationale Luft- und Seeverkehr zusammen. Dazu kommen der Textilmüll und die Chemikalien, die zur Produktion benutzt werden.

Die extrem ausbeuterischen Verhältnisse betreffen viele Menschen, vor allem im Globalen Süden oder in den ärmeren Ländern Europas: vulnerable Gruppen, sei es in Indien die niedrigste Kaste, seien es Binnenmigrant*innen, Migrant*innen, Frauen

in stark patriarchal geprägten Gesellschaften. Die Textilindustrie hat schon immer Ausbeutungsverhältnisse geprägt und verschärft. Durch Sklavenarbeit auf den Baumwollfeldern oder prekäre Arbeit in den Fabriken. Sie geht stets dahin, wo es am billigsten ist und wo Arbeiter*innen wenig Rechte haben, sich am schlechtesten organisieren können. Das ist systemisch.

Sind Frauen weltweit, vor allem aber in den Ländern des Globalen Südens, besonders von Ausbeutung, Diskriminierung, Gewalt und mangelndem bis nicht vorhandenem Arbeitsschutz, prekären Arbeitsverhältnissen und -bedingungen betroffen?

Nadja Dorschner Von meiner Arbeit in Südasien kann ich sagen: Die Ausbeutungsverhältnisse kommen hier für Arbeiter*innen jeden Geschlechts viel deutlicher zum Vorschein als zum Beispiel in Deutschland. In Indien sind über 80 Prozent der Menschen im informellen Sektor beschäftigt, in den Nachbarländern sieht es ähnlich aus. Sie haben keine soziale Absicherung, minimalen Arbeitsschutz, sehr geringe Löhne. Viele Formen der Ausbeutung betreffen Frauen aber besonders stark, weil patriarchale Gesellschaftsstrukturen sehr präsent sind. Das reicht von Einschüchterung und sexueller Belästigung am Arbeitsplatz bis hin zu Missbrauch und Ausübung von Gewalt.

Sina, du bist Mitarbeiterin bei FEMNET. Bitte erzähl uns, was das für eine Organisation ist, was macht ihr, wofür tretet ihr ein?

Sina Marx FEMNET ist eine Nichtregierungsorganisation, ein feministischer Verein, der sich für Rechte von Frauen in der Textilindustrie einsetzt. Wir kämpfen für Frauen im Textilsektor um die Verbesserung im Bereich Arbeitsrechte. Wir sind in größeren Bündnissen aktiv, vor allem in der Kampagne für Saubere Kleidung, einem weltweiten Netzwerk von NGOs und Gewerkschaften in den Produktionsländern, aber auch in den Ländern, wo Kleidung vor allem konsumiert wird. Wir versuchen, auf Augenhöhe solidarisch zu arbeiten. Die Themen setzen jene, die unter einem Mangel an Arbeitsrechten und Ausbeutung zu leiden haben. In dem Bündnis sind über 235 Organisationen in 45 Ländern vernetzt.

Wie seht ihr als FEMNET und Bündnis das nun beschlossene Lieferkettengesetz?

Sina Marx Es ist zu früh, um das beantworten zu können. Das Gesetz ist seit Januar 2023 in Kraft. Nun analysieren Unternehmen erst einmal Risiken in ihren Lieferketten. Nehmen wir mal das Beispiel Gewerkschaftsfreiheit, das ist eigentlich in fast allen Produktionsländern ein riesiges Problem – Gewerkschafter*innen werden massiv unterdrückt, bedroht, entlassen, zum Teil inhaftiert oder gewaltsam zum Schweigen gebracht. Nun müssen sich die Unternehmen mit dem neuen Lieferkettengesetz also fragen: In welchen Ländern produzieren wir, gibt es dort das Recht, sich in Gewerkschaften zu organisieren? Dann sollen sie überlegen, welche Maßnahmen sie wo ergreifen müssten, um die Einhaltung des Gesetzes zu gewährleisten.

Wir sagen: Nur weil ein Unternehmen analysieren und berichten muss, heißt das noch nicht, dass sich auch wirklich etwas ändert. Denn dazu müssten die Maßnahmen, die das Unternehmen ergreift, dem Risiko angemessen sein. Wenn ich einen multinationalen Konzern mit Milliardenumsätzen habe, der dem Risiko entgegenzutreten soll, dass Gewerkschaften unterdrückt werden, macht dieser vielleicht zwei oder drei Trainings in unterschiedlichen Fabriken. Danach geht es mit der Unterdrückung weiter wie gehabt. Unter Umständen kommt das Unternehmen damit durch. Das Gleiche gilt für sogenannte Sozialaudits, punktuelle Überprüfungen der Verhältnisse in den Fabriken, die von privatwirtschaftlichen Firmen wie dem TÜV durchgeführt werden. Da die Unternehmen die Einhaltung von Menschenrechten gewissermaßen outsourcen können, hat sich eine ganz eigene Industrie der Kontrollen entwickelt, die sich aller-

dings als vollkommen unzureichend dafür erwiesen haben, die wesentlichen Probleme in Fabriken aufzudecken oder gar zu beheben. Dazu zählen mangelnde Gewerkschaftsfreiheit, erzwungene Überstunden, Zurückhalten von Lohn und Urlaub oder diskriminierende Praktiken bei Einstellung und Beförderung. Selbst bei recht einfach festzustellenden Mängeln zum Thema Sicherheit sind Audits unzureichend. Zu den bekanntesten Beispielen gehören das Fabrikfeuer von Ali Enterprises 2012, der verheerende Einsturz des Rana-Plaza-Gebäudes 2013 und die Kesselexplosion 2017 in der Multifabs-Fabrik: Tausende Arbeiter*innen wurden verletzt oder getötet, obwohl jede dieser Fabriken von mehreren führenden Auditfirmen, darunter TÜV Rheinland, Bureau Veritas und RINA, für sicher erklärt wurde. Der Teufel steckt wirklich im Detail.

Heißt das, das Lieferkettengesetz macht erst mal keinen großen Unterschied?

Sina Marx Wir wollen wissen: Hat es tatsächlich positive Auswirkungen auf das Leben von Arbeiter*innen? Auf die Arbeitsrechte? Da wird sich das Gesetz erst beweisen müssen. Es muss klar sein, wie sich Betroffene vor Ort beschweren können, wenn es nicht läuft. Und auch: Wie ist der Mechanismus dafür, sich bei den deutschen Behörden zu beschweren, die für die Einhaltung des Gesetzes zuständig sind? Da sehen wir massive Probleme. Schon bei der Aushandlung des Gesetzes war klar, dass es keine zivilrechtliche Haftung geben wird, also Menschen, die von Arbeitsrechtsverletzungen betroffen sind, keine Klagemöglichkeit auf Grundlage des Gesetzes haben werden.

Jetzt kann die zuständige deutsche Behörde dem Unternehmen gerade mal eine Ordnungswidrigkeit anzeigen, wenn es die Menschenrechte nicht achtet. Die zivilrechtliche Haftung gäbe die Möglichkeit für Entschädigungszahlungen an die Betroffenen bei Rechtsverletzungen. Zurzeit können sich Betroffene nur bei der Behörde beschweren, die der Person aber keine Entschädigung zukommen lässt, stattdessen höchstens dem Unternehmen ein Bußgeld auferlegt. Das nützt der Arbeiterin in Bangladesch nichts. Es werden also nicht viele Beschwerden eingehen. Denn die Kapazitäten muss ich erst einmal haben als Arbeiterin in einer Textilfabrik in Indien oder Bangladesch: wissen, dass es das Gesetz gibt, wissen, wie und wo ich mich beschweren kann, das dann schriftlich und auf Englisch tun, was ich gegebenenfalls gar nicht kann, ►

Nur weil ein Unternehmen berichten muss, heißt das noch nicht, dass sich auch wirklich etwas ändert.

Kannibalen

In dem Film „Zeit der Kannibalen“ – ein Kammerstück von Johannes Naber, das 2014 in die deutschen Kinos kam – werden am Ende zwei Unternehmensberater, die in Entwicklungsländern unterwegs sind, um für ihre „Company“ unter anderem billige Kinderarbeit einzukaufen und lokale Wirtschaft zu ruinieren, in einem Hotelzimmer irgendwo in Afrika vom Bürgerkrieg überrollt, was sie wahrscheinlich nicht überleben (Ablende vor dem Massaker, als die Tür ihres Hotelzimmers aufgebrochen wird).

Die Dialoge des Films könnten ein Lehrbuch über Globalisierung und Makroökonomik mindestens segensreich ergänzen. Die namenlose

„Company“ fährt ein Geschäftsmodell, das darauf setzt, die Gewinne ihrer Kunden in Schwellen- und Entwicklungsländern zu maximieren. Die Geschäfte werden im Hotel abgewickelt. Dann geht die Firma pleite, die Unternehmensberater im Auftrag des Kapitals verlieren ihre „Immunität“, ihre Kreditkarten werden gesperrt, niemand hält mehr eine schützende Hand über sie.

Der Film sei, schrieb filmportal.de, „eine ebenso unterkühlte wie schrille Grotteske über den Fall der neuen Elite aus den Tempeln der Hybris in den Abgrund der Kümmerlichkeit“. kg

Die klassische Gewerkschaftsarbeit, wie wir sie aus Europa kennen, ist im Globalen Süden so nicht möglich.

und das vor dem Hintergrund, dass ich persönlich gar nichts davon haben werde.

Nadja Dorschner Transnationale Konzerne sind im Vorteil, haben extrem viel Einfluss und Kapital. Sie können sich ihre Produktionsstandorte frei aussuchen, während sich die Länder des Globalen Südens gegenseitig unterbieten und sogenannte Special Economic Zones schaffen, in denen die Arbeitsrechte eines Landes weiter ausgehöhlt werden. Die Politik empfängt die Konzerne mit offenen Armen, weil sie Arbeitsplätze für die teilweise rapide anwachsende junge Bevölkerung schaffen will. Die Ausbeutungsverhältnisse der Gegenwart sind also vor allem durch globale Ungleichheiten definiert.

Sina Marx Wenn ein Standort dann doch teurer wird, zum Beispiel weil es dort Gewerkschaftsarbeit gibt, wandern die Konzerne einfach weiter. Ins nächste Billiglohnland. Dann werden neue Standorte wie Myanmar oder Äthiopien erschlossen.

Was hat es in dem Zusammenhang mit Freien Exportzonen auf sich, die wohl dazu beigetragen haben, dass die Zahl der informellen Arbeitsverhältnisse wächst?

Nadja Dorschner Die sehen wir in verschiedenen Teilen Asiens. Dort sind die Arbeiter*innen dann noch weniger abgesichert. Es gibt aber auch Gewerkschaften, zum Beispiel in Sri Lanka, die sich vor allem darauf spezialisiert haben, Arbeiter*innen in Sonderwirtschaftszonen zu organisieren. In diesen Fällen gibt es fast immer einen Zusammenhang mit Exportprodukten und ermutigende Beispiele, bei denen Organisation und Solidarität entlang der Lieferkette erfolgreich waren.

Globale Warenketten, so lautet bis heute das Versprechen, steigern Einkommen, schaffen viele und bessere Arbeitsplätze und verringern die Armut. So schrieb es die Weltbank 2020 in ihrem World Development Report. Die Wertschöpfungskette auf globaler Ebene gehe sozusagen mit sozialer und ökonomischer Aufwertung einher. Das ist doch entweder nur die halbe Wahrheit oder gar eine ganze Lüge, oder?

Sina Marx Die Textilindustrie ist eine Pionierindustrie. Es braucht wenig Investitionen, um produzieren zu können. Ein Haus und Nähmaschinen und Menschen. Deshalb ist sie oft die erste Industrie, die in ein Land kommt. Oft ist es auch die einzige, die Frauen in Lohnarbeit bringt. Das kann den Effekt haben, dass Frauen das erste Mal finanzielle Unabhängigkeit zum Beispiel vom Ehemann erlangen. Aber das rechtfertigt ja nicht die Bedingungen, unter denen sie arbeiten

müssen, während die Konzerne Milliardenprofite machen.

*Was lässt sich darüber berichten, wie es ist, wenn Arbeiter*innen sich organisieren wollen? Wir wissen, Proteste werden oft gewaltsam unterdrückt, Arbeiter*innen, Gewerkschafter*innen eingesperrt. Ändert das nun in Kraft getretene Lieferkettengesetz daran etwas?*

Nadja Dorschner Nein, erst einmal nicht. Unsere Arbeit zielt darauf ab, die Arbeiter*innen über das Gesetz und die Sorgfaltspflichten der Unternehmen zu informieren. Wir hören aber von Partnerorganisationen sehr oft, dass gerade Arbeiter*innen, die sich organisieren, von sogenanntem Union Busting betroffen sind, das heißt, sie haben Angst, ihre Jobs zu verlieren. Da hilft nur das Organisieren einer größeren Masse von Arbeiter*innen, um mehr Druck ausüben zu können. Genau darauf zielen viele Projekte der Rosa-Luxemburg-Stiftung in Südasiens ab. Informieren, Organisieren, Dokumentieren von Missständen durch Studien, Erarbeiten von Policy-Vorschlägen, um die Verhandlungsmacht der Arbeiter*innen zu verbessern, Arbeitsbedingungen zu formalisieren, gesetzliche Absicherung zu schaffen.

Gibt es Hoffnung auf mehr gewerkschaftliche Organisation, mehr internationale Solidarität?

Sina Marx Die Machtverhältnisse sind ungleich. Sehr. Die klassische Gewerkschaftsarbeit, wie wir sie aus Europa kennen, ist im Globalen Süden so nicht möglich. Dort sind die Kapitaleigentümer*innen nicht gleichzeitig die Fabrikbesitzer*innen. Die schöpfen den Mehrwert nicht ab, zumindest nicht den Großteil des Mehrwerts. Die am meisten daran verdienen, sind gar nicht vor Ort, also auch nicht Verhandlungspartner*innen der Gewerkschaften. Die Frauen in den Textilfabriken sind so wieso durch Care-Arbeit doppelt und dreifach belastet. Schafft man es trotzdem, sich zu organisieren, hat man gar nicht den Verhandlungspartner am Tisch, der hauptverantwortlich ist für das Elend. Also nicht Adidas, C&A, H&M, sondern der Fabrikbesitzer sitzt da. Der ist aber nur teilweise für die Arbeitsbedingungen und Löhne verantwortlich, denn die Preise werden von den Einkäufern diktiert, also den großen Konzernen.

Globalisierte Lieferketten brauchen globalisierte Netzwerke im Kampf gegen Ausbeutung. Um dieses Machtungleichgewicht auszugleichen.

Vielleicht können wir das am Beispiel des „Bündnisses für nachhaltige Textilien“ erzählen. Das klingt erst mal

Bittere Orangen

Zitrusfrüchte sind beliebt. Vor allem im Winter werden Orangen, Mandarinen oder Zitronen hierzulande gern gegessen. Doch auch den Rest des Jahres über sind sie in den Supermärkten erhältlich – und stammen dann häufig aus Südafrika. Im Jahr 2020 exportierte das Land etwa 80.400 Tonnen Zitrusfrüchte nach Deutschland, mehr lieferte nur Spanien.

Die von der Rosa-Luxemburg-Stiftung 2021 gemeinsam mit der südafrikanischen Organisation Khanyisa veröffentlichte Studie „Bittere Orangen“ widmet sich ausführlich den verheerenden Arbeitsbedin-

gungen auf fünf südafrikanischen Zitrusfarmen. Dazu gehören etwa fehlender Zugang zu Trinkwasser, akute Pestizidvergiftungen sowie die Schikanierung von Gewerkschafter*innen. Am Ende der Lieferkette üben Supermärkte enormen Druck aus und heimsen den größten Teil des Endpreises ein. Die Studie zeigt eindrücklich, wie wichtig eine deutlich stärkere Regulierung sowohl im Produktions- als auch im Importland ist. t!

www.rosalux.de/orangen



Foto: Marcin Jozwiak/unsplash

gut. Rund 122 Mitglieder aus Wirtschaft, Bundesregierung, Zivilgesellschaft, Gewerkschaften in einem Bund mit dem Ziel, weltweit die Arbeitsbedingungen in der Textilbranche zu verbessern. Alibi oder hilfreich?

Sina Marx Dieses Textilbündnis ist nach dem Einsturz von Rana Plaza von der Politik initiiert worden. Alle sollten an einen Tisch gebracht werden, Unternehmen, Zertifizierer, Gewerkschaften, Politik. Das ist ganz gut gestartet, und es gab ja auch noch kein Lieferkettengesetz. Man wollte gemeinsam Verbesserungen erreichen. Da ging es auch darum, dass ein Unternehmen eine Textilfabrik in Bangladesch oder Indien oft gar nicht allein auslastet, sondern dass da vier oder fünf Unternehmen produzieren lassen. Die sollten sich zusammensetzen und überlegen, wie sich die Arbeitsbedingungen verbessern lassen. Wir sind da reingegangen, weil wir große Hoffnung hatten. Die wurde in fast allen Punkten enttäuscht. Letztlich werden die Unternehmen, die wirklich was ändern wollen, durch das Textilbündnis von denjenigen ausgebremst, die das nicht wollen. Viele nutzen das als Greenwashing-Methode. Initiativen wie das Textilbündnis sind keine wirksamen Instrumente, um Unternehmen für Missstände zur Rechenschaft zu ziehen, Rechteinhaber*innen vor Menschenrechtsverletzungen zu schützen oder Opfern von Menschenrechtsverletzungen Zugang zu Wiedergutmachung zu verschaffen. Multi-Stakeholder-Initiativen könnten zwar wichtige und notwendige Foren für das Lernen, den Dialog und den Aufbau von Vertrauen zwischen Unternehmen und anderen Interessengruppen sein, bringen für die Arbeiter*innen aber letztlich kaum positive Veränderungen. Darum darf die Mitgliedschaft im Textilbündnis oder in einer ähnlichen Initiative keinesfalls als ausreichend eingestuft werden, wenn es

um die menschenrechtlichen Pflichten von Unternehmen geht. Das wäre dann so eine Art Freifahrtsschein. Wenn ich hier Mitglied bin, habe ich meiner Sorgfaltspflicht schon Genüge getan.

Was wären die nächsten notwendigen Schritte für ein wirklich wirksames Instrument, um die Arbeitsbedingungen entlang der Liefer- und Warenketten zu verbessern?

Sina Marx Es ist ja zumindest die richtige Richtung eingeschlagen worden. Also es nicht dem Gutdünken der Unternehmen zu überlassen, ob die Menschenrechte einhalten wollen oder nicht. Sondern es verpflichtend zu machen. Aber was heißt das konkret: Menschenrechte verpflichtend machen? Für den Fall, dass irgendwer herausfinden sollte, ein Unternehmen macht das nicht, und man kann es ganz genau beweisen – was dann die Näherin vor Ort tun muss –, könnte es sein, dass dieses Unternehmen eine kleine Strafe zahlt.

Wir wollen natürlich, dass die Strafen für die Rechtsverletzungen schärfer sind, dass der Nachweis nicht bei den betroffenen Personen liegt, weil das unrealistisch ist. Es muss erleichtert werden, dass NGOs in Deutschland stellvertretend für die Betroffenen Beschwerden einreichen können. Wir wünschen uns, dass ein europäisches Lieferkettengesetz deutlich nachbessert und das deutsche Gesetz durch eine bessere Regelung, die eine zivilrechtliche Haftung möglich macht und stärker auf Umweltaspekte eingeht, ersetzt wird. Und es braucht Belohnung von nachhaltiger, fairer Produktion, beispielsweise durch die Subventionierung entsprechender Produkte. Denn momentan haben diejenigen, die fair und umweltbewusst produzieren wollen, nach wie vor einen Wettbewerbsnachteil.

Wir wollen, dass die Strafen für die Rechtsverletzungen schärfer sind.



Foto: John Murphy/CC BY-SA 2.0

Ketten der Macht

Die Infrastruktur des Neoliberalismus – ein Mechanismus der Herrschaft Von Stephan Kaufmann

In den Hauptstädten der Weltwirtschaftsmächte wird seit einiger Zeit die Abhängigkeit von ausländischen Zulieferern beklagt. Man habe sich gegenüber Ländern wie China oder Russland erpressbar gemacht, heißt es. Die US-Regierung arbeitet daher im Namen der „nationalen Sicherheit“ an einer Rekonfiguration ihrer Lieferketten. Die EU tut das Gleiche unter dem Schlagwort der „europäischen Souveränität“. Dahinter steht die Befürchtung, das Ausland könnte die globalisierten Lieferketten als Machtinstrument gebrauchen. Ein Machtinstrument waren diese Ketten allerdings schon immer, und als solches sind sie geschmiedet worden. Logistik war nie „eine bloße Frage der Kostensenkung“, so der dänische Sozialwissenschaftler Søren Mau*, „sie ist eine Waffe, ein Mechanismus der Herrschaft“. Und zwar über die Arbeit.

Insbesondere die „Freude über den florierenden Warenaustausch mit China ist in den letzten Jahren immer mehr einer politischen Ernüchterung und ökonomischen Unsicher-

heit gewichen“, stellt das unternehmensnahe Institut der deutschen Wirtschaft (IW) fest. „Der Systemwettbewerber wird zum Systemrivalen.“ Vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine und der damit verbundenen wirtschaftlichen Sanktionen gegen Russland werde auch die geopolitische Bedeutung wirtschaftlicher Interdependenzen auf den Prüfstand gestellt. Dies hatte allerdings schon vor der russischen Invasion begonnen. Bereits in ihrem Koalitionsvertrag hielten SPD, Grüne und FDP 2021 fest, sie wollten die „strategische Souveränität Europas erhöhen“. Explizit gehe es „dabei auch um den Systemwettbewerb mit autoritär regierten Staaten“.

Europa und die USA versuchen also, Bezugs- und Absatzmärkte unter ihre politische Kontrolle zu bekommen – durch Verlagerung in verbündete Länder oder durch Heimholung von Produktion. Zu diesem Zweck werden milliardenschwere Industrieförderprogramme für die Herstellung von Chips, Batterien und zur Rohstoffförderung aufgelegt, zuletzt der Inflation

Reduction Act in den USA. Vor diesem Hintergrund warnt der Internationale Währungsfonds (IWF) vor einer „Fragmentierung“ des Weltmarkts, der „Wohlstandsverluste“ nach sich ziehen könnte. Denn die Neuordnung der Lieferketten nach politischen anstatt rein ökonomischen Kriterien bringe höhere Kosten und damit geringere Effizienz. Die Folge: höhere Preise, geringeres Wachstum.

Aus der Perspektive des IWF und vieler Ökonom*innen gefährden die geopolitischen Machtkämpfe inzwischen also ein Gebilde, das als quasi natürlich gewachsen präsentiert wird: die „Globalisierung“, die der Menschheit Wohlstand, preiswerte Güter und Effizienz beschert habe. Das ist nicht die ganze Wahrheit. Schon die Warnung, fragmentierte Lieferketten würden die Kosten in die Höhe treiben, lässt auf den Zweck schließen, dem diese Lieferketten dienen.

„Bei der Tendenz des Kapitals, über alle räumlichen Schranken hinauszugehen, geht es nicht nur um neue Absatzmärkte“, schreibt

Mau, „sondern auch um die Eindämmung der Macht des Proletariats. Mit seiner zunehmenden Mobilität verbindet das Kapital zuvor getrennte Arbeitsmärkte und intensiviert damit die Konkurrenz unter den Arbeiterinnen, wodurch sie sich leichter disziplinieren lassen.“ Darüber hinaus setze die Möglichkeit der Produktionsverlagerung auch die Staaten unter Druck und zwingt sie, ein geschäftsfreundliches Umfeld zu sichern. „Kurzum: Mobilität ist Macht.“

Die Mittel zu ihrer freien Entfaltung erhielt diese Macht vor etwa 50 Jahren. In den 1950er Jahren war der Transport von Gütern per Schiff „noch ein kompliziertes Projekt, da Stückgut manuell von Gangs gewerkschaftlich organisierter Hafenarbeiter be- und entladen werden musste“, erklärt Mau. Die Situation begann sich in den 1970er Jahren zu ändern, als der Nachkriegsboom zu Ende ging und die führenden kapitalistischen Länder von sozialen Unruhen heimgesucht wurden. Der verschärfte Wettbewerb, die Militanz der Arbeiter und die sinkenden Profitraten boten den Unternehmen starke Anreize, neue Wege zur Disziplinierung der Arbeit und zur Kostensenkung zu suchen.

Ein Ergebnis dieser Bemühungen war die sogenannte Logistikrevolution. Mit der Einführung des 20-Fuß-Standardcontainers und des intermodalen Transports erhielt die Globalisierung ihr technologisches Skelett. Es ermöglichte die Bewegung der Fracht von Tür zu Tür, per Schiff, Lkw und Zug, mit einem einzigen Frachtbrief. Dazu kamen die Automatisierung der Hafenanlagen und immer größere Schiffe, für die eigens Tiefwasserhäfen angelegt wurden.

Die moderne Lieferkette führte laut Mau zum einen zu einer Machtverschiebung von den Produzenten zu den großen Einzelhändlern. Zum anderen aber sicherte sie die Herrschaft über die Arbeiter*innen, „nicht nur über die im Logistiksektor beschäftigten, sondern über die Arbeiter in allen Sektoren. Denn die ausgeklügelten und austauschbaren Lieferketten ermöglichten es dem Kapital, überall auf der Welt die niedrigsten Löhne aufzuspüren und die Proletarier gegeneinander auszuspielen.“

Eine gigantische Erweiterung dieser Macht bedeutete der Fall der Mauer. Mit ihr fielen schrittweise die geografischen Schranken der Marktwirtschaft, und aus Millionen realsozialistischer Werktätiger wurden abhängig Beschäftigte privater Unternehmen. Durch die Öffnung erst Osteuropas, dann Chinas und Indiens verdoppelte sich die global verfügbare Arbeitsbevölkerung, errechnete der IWF. Gegenüber 1980 hatte sie sich damit vervierfacht. Es war ein „massiver exogener Schock“, der Machtverhältnisse zwischen Kapital und Arbeit dauerhaft verschob.

Gerade für Osteuropa bedeutete der Übergang zur Marktwirtschaft eine massive Deindustrialisierung. Ganze Branchen erwiesen sich als unprofitabel und gingen unter. Als

Mittel des Wachstums setzten Regierungen von Warschau bis Wladiwostok daher auf Investitionen der erfolgreichen Konzerne aus dem Westen. „Das führte dazu, dass weltweit mehr Arbeitnehmer darum konkurrierten, mit dem vorhandenen Kapital zu arbeiten“, erklärte der US-Ökonom Richard Freeman. Die Unternehmen begannen, ihre Produktion ins Ausland zu verlagern und globale Wertschöpfungsketten zu knüpfen. So errichteten die deutschen Autobauer Werke erst in Osteuropa, später in China. „Deutschland: Exportweltmeister (von Arbeitsplätzen)“, titelte der „Spiegel“ 2004.

Unterstützt wurden die transnationalen Unternehmen dabei von der Politik, die Güter- und Kapitalverkehr liberalisierte und Zollschränken abbaute. Ergebnis: Zwischen den 1980er und den 1990er Jahren verdoppelten sich global die grenzüberschreitenden Direktinvestitionen, und sie verdoppelten sich ein weiteres Mal zwischen 2000 und 2007. Angetrieben wurden die Unternehmen dabei von ihren Geldgebern, die immer größere Erträge verlangten: „Der wachsende Druck von den Finanzmärkten“, so der IWF, „führte zu einer Verschiebung der Überschüsse großer Unternehmen zu den Investoren.“

Der globalisierte Standortwettbewerb um Investitionen unterminierte die Verhandlungsposition der Arbeitnehmer*innen in den alten Industriestaaten. Denn das Kapital erwies sich dank ausgebauter Logistik als wesentlich mobiler als sie. Die Unternehmen wanderten nicht nur in Billiglohnregionen ab. Sie konnten zudem gegenüber ihren heimischen Belegschaften „glaubhaft drohen, Produktion und Arbeitsplätze nach Osteuropa zu verlegen“, erklärte Jörg Krämer, Chefvolkswirt der Commerzbank. Gleichzeitig verschärften die Einfuhren aus den neuen Niedriglohn-Regionen die Konkurrenz auch für jene Firmen, die nicht gen Osten expandierten.

Als Reaktion bauten viele Staaten des Westens Arbeitnehmer-Schutzrechte ab, um ihrerseits die Lohnkosten zu drücken. „Die Politik der Arbeitsmarkt-Deregulierung markiert einen grundlegenden Bruch mit der Nachkriegsentwicklung und repräsentiert eine Stärkung der Kapitaleigentümer gegenüber der organisierten Arbeit in Nordamerika und Europa“, schrieb John Peters von der Laurentian University in Ontario 2008.

All dies verschärfte die große Umverteilung, die bereits in den frühen 1980er Jahren begonnen hatte: „Die finanzielle Globalisierung führte zu einer Absenkung des Anteils der Löhne an der Wirtschaftsleistung“, stellt die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) fest. Die Lohnquote schrumpfte in den Industrieländern von knapp 75 Prozent Mitte der 1970er auf 64 Prozent, errechnete der niederländische Entwicklungsökonom Rolf van der Hoeven. Die Pro-

duktivität der Arbeitnehmer in den Staaten des Industrieländerclubs OECD legte allein seit 1996 um 35 Prozent zu, ihr realer Lohn dagegen nicht einmal halb so stark. Im Gegenzug akkumulierten sich immer größere Anteile der Erträge bei den Unternehmen.

Teilweise kompensiert und überkompensiert wurden die relativen Lohneinbußen der Arbeitnehmer*innen durch die Verbilligung der Produktion, die auch die Güter des täglichen Lebens preiswerter machte. Insbesondere die Preise für Bekleidung, Haushaltsgeräte und Unterhaltungselektronik sanken deutlich, was zur globalen Ära der „Disinflation“

und der „großen Moderation“ führte. „Diese Verbilligung geschah parallel zur Einbindung von Produktionslinien aus Niedriglohn-Regionen, insbesondere Osteuropa und China“, erklärt die französische Großbank Société Générale.

Die Öffnung des Ostens war also „ein Wendepunkt in der Wirtschaftsgeschichte“, so US-Ökonom Freeman. Sie brachte einen logistikgetriebenen Machtgewinn für die Unternehmen, der sich für die Arbeiter als Sachzwang manifestierte: „Die Macht des Kapitals“, so Mau, „resultierte nicht aus der Androhung physischer Gewalt, sondern schlicht aus der Fähigkeit, die fragile Verbindung zwischen dem proletarischen Leben und seinen Bedingungen durch Verlagerungen und Entlassungen zu unterbrechen.“

Die zunehmende räumliche Flexibilität führt zu einer Verschmelzung und Ausweitung von Märkten und damit auch zu einer Verschärfung der Konkurrenz sowohl unter den Einzelkapitalen wie unter den Arbeitenden. Die Logistik wirkt also als Verstärker der Herrschaftsform. Nicht nur Macht über die Arbeiter*innen, sondern über alle wird verstärkt. Mau nennt die Logistik daher „eine der wichtigsten Waffen in einer jahrzehntelangen globalen Offensive gegen die Arbeiterinnen“. Diese Offensive wird zuweilen „Neoliberalismus“ genannt.

Über Lieferketten und die dazugehörige Infrastruktur wurde „die Logik des Kapitals in die Erdkruste eingraviert“, so Mau. Die Behauptung von Marx, dass der Transport als Teil des Produktionsprozesses zu betrachten sei, habe noch nie eine solche Bedeutung gehabt wie in der heutigen Zeit, in der Güter über den gesamten logistischen Raum hergestellt würden. Das schwächt nicht nur die Position der Lohnabhängigen gegenüber dem Kapital. „Die zunehmende geografische Integration der Produktionsnetzwerke erschwert in enormer Weise den Bruch mit dem Kapitalismus, da sie den Maßstab vergrößert, in dem eine solche Transformation stattfinden müsste.“

*Søren Mau: Stummer Zwang. Eine marxistische Analyse der ökonomischen Macht im Kapitalismus, Karl Dietz Verlag Berlin 2021

Die zunehmende räumliche Flexibilität führt zu einer Verschmelzung und Ausweitung von Märkten.



Foto: Nick Fewings/Unsplash

Ethisches Verhalten im globalen Wettbewerb?

Nur die Humanisierung eines unerbittlichen Marktwettbewerbs Von Sebastian Thieme

Ob industrielle Umweltkatastrophen wie im indischen Bhopal (1984), Korruptionsskandale oder die Duldung schlechter Arbeitsbedingungen im Ausland, es gab und gibt immer wieder Anlässe für Diskussionen über ethisch verantwortungsvolles Handeln von Unternehmen. Wie lässt sich sicherstellen, dass Unternehmen sowohl im Inland als auch im Ausland unter den Bedingungen eines unerbittlichen globalen und auf Gewinnmaximierung ausgerichteten Marktwettbewerbs ethische, menschenrechtliche, soziale und umweltpolitische Standards einhalten? Ist das überhaupt möglich?

Von wirtschaftsliberaler Seite wird das bejaht, dabei aber oft auf Freiwilligkeit bei der Einhaltung solcher Standards gedrängt. Allerdings ist diese im globalen und auf Gewinnmaximierung ausgerichteten Marktwettbewerb nur dann zu erwarten, wenn es ökonomische Vorteile bringt (oder zumindest keine Nachteile). Horst Steinmann und Albert Löhr bezeichnen diese Situation in ihrer „Republikanischen Unternehmensethik“ als „unproblematischen Komplementärfall“,

was bedeutet, dass sich die Berücksichtigung ethischer Anforderungen auszahlt und Ethik „ein Erfolgsfaktor für kluge Strategen“ ist. Viel häufiger sind nach Steinmann und Löhr jedoch Konfliktfälle, bei denen die Mittel zur Gewinnerzielung als ethisch nicht vertretbar gelten.

Daraus ergibt sich die Frage, wie sich in den ethischen Konfliktfällen unter den Bedingungen eines globalen Marktwettbewerbs ethisch verantwortungsvolles Unternehmenshandeln sicherstellen lässt. Aus wirtschaftsethischer Sicht gibt es dazu verschiedene Antworten, die aber nicht in jedem Fall befriedigend sein müssen.

So zum Beispiel Karl Homann, der die im deutschsprachigen Raum gut institutionalisierte „Ethik mit ökonomischer Methode“ vertritt und davon ausgeht, dass sich „Moral [...] im Alltag nicht gegen, sondern nur in und mit den ökonomischen Gesetzmäßigkeiten realisieren und stabil halten“ lässt. Unter diesem Vorzeichen muss ethisches Handeln „anreizkompatibel“ sein, also individuelle ökonomische Vorteile versprechen. Zwar wird

ein sanktionsbewehrter Regelrahmen befürwortet, der ein bestimmtes moralisches Handeln der Akteure sicherstellen soll. Nur möchten die Vertreter einer solchen Ethik nicht gegen die ökonomischen Gesetzmäßigkeiten antreten. Daher steht diese Ethik mit ökonomischer Methode unter dem Vorbehalt der persönlichen Vorteils kalkulation und Marktkonformität. Im globalen Marktwettbewerb ist nur das ethische Handeln durchsetzbar, das sich rentiert.

Kritisch lässt sich als Zwischenfazit festhalten, dass ethisch verantwortliches Handeln unter den Bedingungen eines auf Gewinnmaximierung ausgerichteten globalen Marktwettbewerbs

- a) als seltener Komplementärfall denkbar ist,
- b) als wirtschaftsliberale Anpassung gestaltet sein kann, bei der die ethische Substanz unter dem Primat der Marktkonformität bis zur Unkenntlichkeit ausgedünnt wird (Pseudo-Ethik), oder
- c) einen Konfliktfall provoziert, bei dem ethisches Handeln den unternehmerischen Profitinteressen entgegensteht.

Der Konfliktfall lässt keine Freiwilligkeit erwarten, sondern es bedarf dann einer ordnungspolitischen Gestaltung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Regeln. Das wird auch in der Ethik mit ökonomischer Methode gesehen, die sich zu einem Ordnungsrahmen bekennt, der aber – wie eben beschrieben – in eine marktkonforme Ethik mündet und dem Primat der Ökonomik über die Ethik folgt (Fall b).

Im deutschsprachigen Raum existieren viele andere ethische Konzepte, die nicht dem Primat der Ökonomik über die Ethik folgen und mit dem Konfliktfall anders umgehen. Zu denken wäre etwa an die „Integrative Wirtschaftsethik“ von Peter Ulrich, die erwähnte „Republikanische Unternehmensethik“ oder die „katholische Sozialethik“. So lässt sich wirtschaftliches Handeln unter einen ethischen Legitimationsvorbehalt stellen: Im Vordergrund stehen dann Zumutbarkeit, Menschenwürde und Mitverantwortung, an denen sich das wirtschaftliche Handeln ausrichten hat. Ist ein bestimmtes Geschäft, eine Produktionsweise usw. nicht zum Beispiel mit der Menschenwürde vereinbar, dann ist es auch nicht ethisch legitimierbar, und es sollte davon Abstand genommen werden. Es geht damit also um ein unternehmerisches Verhalten, das nicht all das, was praktisch und formal machbar wäre, im Sinne der Gewinnmaximierung (um jeden Preis) auch realisiert, sondern sich im Maßhalten und in Zurückhaltung üben kann. Der Konfliktfall wird damit aber auch nicht aufgelöst, sondern zu Gunsten ethischer Gesichtspunkte entschieden. Das ist ein wichtiger Punkt, denn eine ordnungspolitische Gestaltung zur Sicherstellung ethischen Handelns läuft dann zwangsläufig auf die Transformation und stückweise Überwindung des „marktwettbewerblichen Wirtschaftssystems“ hinaus. Der ethische Legitimationsvorbehalt markiert Bereiche, die einem rein marktwirtschaftlichen Kalkül entgegenstehen und von denen er deshalb auszuschließen ist. Im globalen Marktwettbewerb wäre ethisch legitimierbares Handeln dem-

nach allenfalls als seltener Komplementärfall denkbar.

Wer die Debatte um das deutsche „Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“ (LkSG) verfolgt hat, wird den ethischen Legitimationsvorbehalt, der sich mit diesem Gesetz verbindet, eher mit den Äußerungen der Befürwortenden assoziieren. Zwar gab es im Vorfeld des LkSG einen „Aufruf von Ökonom*innen zur Einführung eines Lieferkettengesetzes in Deutschland“, der von heterodoxen Ökonom*innen und Wirtschaftsethiker*innen getragen wurde. Aber diese heterodoxen Sichtweisen sind in „der“ Ökonomik marginalisiert. Zudem wurde eher formal entlang der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und in ökonomischen Kategorien (wie Kosten und Marktmacht) argumentiert. Ökonomische Kategorien griffen auch jene auf, die gegen ein Lieferkettengesetz waren: Ein solches Vorhaben wäre mit hohen Belastungen (Kosten, Bürokratie) verbunden und würde der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands schaden. Der ehemalige Wirtschaftsweisenrat Lars P. Feld wurde sogar damit zitiert, dass mit dem Lieferkettengesetz „die Axt an das bisherige Erfolgsmodell der deutschen Wirtschaft mit stark internationalisierten Wertschöpfungsketten und einer starken Produktion im Ausland gelegt“ würde („Spiegel“ vom 26. August 2020). Hinsichtlich der eben erwähnten wirtschaftsethischen Überlegungen blieb die öffentliche Debatte jedoch bemerkenswert unterbelichtet.

Das „Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“, das die deutschen Unternehmen zur Sorgfalt entlang ihrer Lieferbeziehungsweise Produktionsketten verpflichtete, wurde 2021 eingeführt und von den Befürwortenden als „Meilenstein“ betrachtet. Gleichwohl wurde das ursprüngliche Vorhaben an verschiedenen Stellen durch Lobbyarbeit abgeschwächt. Kritisiert werden heute zum Beispiel das Fehlen einer zivilrechtlichen Regelung zur Haftung von Unternehmen für Schäden, die mangelnde Berücksichtigung von Umweltaspekten,

Lücken bezüglich Geschlechtergerechtigkeit und indigener Beteiligungsrechte sowie die geringe Anzahl der Unternehmen, für die das LkSG gelten soll.

Damit lässt sich zusammenfassen, dass ethisch verantwortliches Verhalten von Unternehmen im globalen Marktwettbewerb als unproblematischer Komplementärfall denkbar wäre, wohl aber häufiger im Konflikt mit den unternehmerischen Profitinteressen und der Maxime der Gewinnmaximierung steht. Wer den Konflikt nicht durch eine wirtschaftsliberale Anpassung zu Gunsten des Primats der Ökonomik und unter Verlust der ethischen Substanz entscheiden will, wird unter den Bedingungen eines auf Profitmaximierung ausgerichteten globalen Marktwettbewerbs die Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens verändern müssen. Damit wäre eine Veränderung gemeint, die das mit diesem Marktwettbewerb verbundene System zur Disposition stellt und in ein humanes Gesellschaftskonzept zu transformieren versucht. Die Humanisierung des Wirtschaftens ist dann gleichbedeutend mit der Abkehr vom dominanten System eines globalen und unerbittlichen Marktwettbewerbs.

Dr. Sebastian Thieme ist Ökonom, unter anderem mit den Schwerpunkten Plurale Ökonomik und Wirtschaftsethik. Er lebt in Wien.

Literaturhinweise:

Karl Homann: Wirtschaftsethik: Ethik, rekonstruiert mit ökonomischer Methode, in: Dominik van Aaken/Philipp Schreck (Hg.): Theorien der Wirtschafts- und Unternehmensethik, Suhrkamp Verlag 2015, S. 23–46

Horst Steinmann/Albert Löhr: Grundlegung einer republikanischen Unternehmensethik, in: Dominik van Aaken/Philipp Schreck (Hg.): Theorien der Wirtschafts- und Unternehmensethik, Suhrkamp Verlag 2015, S. 269–309

Peter Ulrich: Integrative Wirtschaftsethik. Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie, Haupt Verlag 2008

Dambruch in Brasilien und die Verantwortung von TÜV Süd

Es war eine verheerende Schlammlawine: Im Januar 2019 starben 272 Menschen beim Dambruch des Rückhaltebeckens einer Eisenerzmine nahe der brasilianischen Kleinstadt Brumadinho im Bundesstaat Minas Gerais. Insgesamt 13 Millionen Kubikmeter giftiger Schlamm im Flussbett des Rio Paraopeba bedrohen seitdem die Gesundheit der Menschen in den anliegenden Gemeinden.

Ein Gericht machte den brasilianischen Bergbaukonzern Vale als Betreiber der Mine für das Unglück verantwortlich. Aber auch das deutsche Zertifizierungsunternehmen TÜV Süd steht massiv in der Kritik. Wenige Monate vor dem Bruch hatte ein Tochterunternehmen dem Damm Stabilität bescheinigt, obwohl die bestehenden Sicherheitsrisiken bekannt waren. In den Jahren zuvor waren in Brasilien bereits mehrfach Dämme von Rückhaltebecken gebrochen.

Im Oktober 2019 reichten fünf Familien von Betroffenen gemeinsam mit dem European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) aus Berlin und dem bischöflichen Hilfswerk Misereor in München Ordnungswidrigkeiten-Anzeigen gegen TÜV Süd und Strafanzeige gegen einen Mitarbeiter in Deutschland ein. Dieser wusste mutmaßlich von den Sicherheitsrisiken. Mittlerweile laufen verschiedene Ermittlungsverfahren der Münchner Staatsanwaltschaft.

Auch in Brasilien gab und gibt es wegen des Dambruchs verschiedene Klagen gegen den Bergbaukonzern Vale: zum einen kollektive Zivilrechtsklagen, die auf Entschädigungen abzielen, zum anderen zivilrechtliche Individualklagen sowie eine arbeitsrechtliche Kollektivklage, bei der spezifische Entschädigungszahlungen für direkte Verwandte von betroffenen Vale-Mitarbeiter*innen durchgesetzt wurden. *tl*



Foto: Bernd Dittich/unsplash

Verbindlichkeit schaffen

Der UN-Treaty soll globale Regeln für die globale Weltwirtschaft multilateral gestalten.

Von Karolin Seitz

Das Ringen der UNO um eine menschenrechtliche Regulierung der globalen Weltwirtschaft reicht bis in die 1970er Jahre zurück und scheiterte stets am Widerstand der Industrienationen und der Wirtschaftslobby. Die Staaten setzten lieber auf freiwillige Selbstverpflichtungen der Unternehmen.

Da Ecuador und Südafrika diese Maßnahmen nicht ausreichten, brachten sie im Juni 2014 im UN-Menschenrechtsrat eine Resolution zur Abstimmung, nach der eine zwischenstaatliche Arbeitsgruppe zur Formulierung eines verbindlichen Abkommens – auch „UN-Treaty“ genannt – eingesetzt werden sollte. Es war ein Durchbruch, als die Resolution trotz der Gegenstimmen der Industrienationen, darunter die USA und die EU-Mitgliedsstaaten einschließlich Deutschland, von der

Mehrheit der Mitgliedsstaaten angenommen wurde.

Bis zu 100 Länder, insbesondere aus dem Globalen Süden, waren bei den jährlich stattfindenden Tagungen der zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe vertreten. Nicht nur während der Abstimmung 2014, sondern auch danach verfolgten die EU und die USA lange eine destruktive Strategie. Sie versuchten immer wieder, die Legitimität der Arbeitsgruppe in Frage zu stellen und durch Verfahrenseinwände und Kürzung von Finanzmitteln zu stoppen.

Fast zehn Jahre später sieht die politische Lage deutlich anders aus: Mit Deutschland und Frankreich haben bereits zwei Länder nationale Gesetze erlassen, die ihre Unternehmen zu menschenrechtlicher Sorgfalt entlang ihrer Lieferketten verpflichten. Weitere Län-

der sind dabei, ähnliche Gesetze zu formulieren, oder haben zumindest Regulierungen zu Einzelaspekten wie Kinder- und Zwangsarbeit eingeführt. Auf europäischer Ebene sind die Verhandlungen über ein EU-Lieferketten-gesetz in vollem Gange. Im Jahr 2024 soll die Richtlinie stehen.

Diese Entwicklungen führten auch zu einem deutlichen Richtungswechsel der Industrienationen mit Blick auf die Verhandlungen zu einem internationalen Abkommen: Während ihres Gipfeltreffens im Jahr 2022 bekannten sich die G7-Staaten zur Notwendigkeit international verbindlicher Regeln für nachhaltige Wertschöpfungsketten. Dafür hatte sich insbesondere auch Bundesarbeitsminister Hubertus Heil eingesetzt. Die aktuelle Bundesregierung befürwortet ein internati-

onales Abkommen. Sie hat sich bislang jedoch nur mit allgemeinen Vorschlägen in die Tagungen der Arbeitsgruppe eingebracht, nicht aber aktiv mitverhandelt.

Die US-Regierung nahm im Jahr 2022 hingegen bereits zum zweiten Mal an den Verhandlungen über den UN-Treaty teil und brachte sich mit zahlreichen Beiträgen ein. Auch wenn ungewiss ist, ob sie ein solches internationales Abkommen letztlich unterzeichnen wird, verleiht ihre Beteiligung dem Prozess doch politisches Gewicht.

Während der achten Verhandlungsrunde 2022 waren also alle „Big Player“ im Verhandlungssaal – neben den USA, Australien, Großbritannien und Japan Indien, China, Brasilien und Russland. Weiterhin maßgeblich getragen und unterstützt wird der Prozess von Ländern des Globalen Südens.

Auch die EU und ihre Mitgliedsstaaten haben ihre Position gegenüber einem internationalen Abkommen zum Positiven geändert. Hatten die EU-Mitgliedsstaaten 2014 noch gegen den Beginn des Prozesses im UN-Menschenrechtsrat gestimmt, sehen sie mittlerweile das Potenzial eines verbindlichen Abkommens. Noch haben sie nicht am Abkommen mitverhandelt, sondern den Prozess lediglich beobachtet. Die EU steht jedoch kurz davor, in die Verhandlungen einzutreten.

Der UN-Treaty, das kommende EU-Lieferkettengesetz und auch das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz würden einander ergänzen. Denn der Zugang von Betroffenen zu Recht wird durch das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und auch die kommende EU-Richtlinie nur unzureichend verbessert.

Wenngleich der gegenwärtige Entwurf eines UN-Treaty noch Nachbesserungsbedarf hat, beinhaltet er doch wesentliche Fortschritte. Beispielsweise sieht er angemessene Verjährungsfristen und eine Eingriffsnorm für grenzüberschreitende Fälle von Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen vor. Fälle wie die Schmerzensgeldklage von Hinterbliebenen der bei einem pakistanischen Fabrikbrand getöteten Arbeiter*innen gegen den Textilkonzern KiK, die vom Dortmunder Landgericht wegen Verjährung nach

pakistanischem Recht abgewiesen wurde, wären dann erfolgversprechender.

Der Entwurf des Abkommens sieht, ähnlich wie die deutsche und die europäische Regelung, vor, dass Vertragsstaaten ihre Unternehmen zu menschenrechtlicher sowie umwelt- und klimabezogener Sorgfalt verpflichten. Durch ein solches Abkommen könnten folglich gleiche Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen weltweit geschaffen werden.

Zudem müssten Vertragsstaaten laut dem aktuellen Entwurf von Unternehmen verlangen, Geschlechtergerechtigkeit bei allen Schritten ihrer Sorgfaltspflicht zu berücksichtigen. Schließlich sind Frauen besonders und in anderer Weise als Männer von den negativen Auswirkungen globalen Wirtschaftens betroffen.

Es besteht unter den Staaten noch längst keine Einigkeit über das internationale Abkommen. So fordern einige, dass es sich ausschließlich auf transnationale Konzerne fokussiert, während andere einen Anwendungsbereich wollen, der alle Unternehmen erfasst. Auch die Regelungen dazu, vor welchen Gerichten in welchem Land im Schadensfall Klagen zugelassen sein sollen und welches Recht dann anzuwenden ist, sind umstritten. Uneinigkeit zwischen den Staaten besteht zudem in Hinblick auf die Reichweite der Sorgfaltspflicht und die Haftung entlang der Wertschöpfungskette sowie auf die Regelung zum Verhältnis des Abkommens zu Handels- und Investitionsabkommen. Momentan räumt der entsprechende Artikel den Regelungen des UN-Treaty Vorrang gegenüber den Regelungen aus Investitionsabkommen ein.

Eine „Friends of the Chair“-Gruppe, bestehend aus Aserbaidschan, Costa Rica, Frankreich, Indonesien, Kamerun und Portugal, soll bis zur nächsten Verhandlungsrunde im Oktober 2023 einen Kompromisstext vorschlagen.

Das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und die kommende EU-Richtlinie sind trotz ihrer Mängel wichtige erste Schritte

auf dem Weg zu einer gerechteren Weltwirtschaft. Allerdings wurden und werden bei der Formulierung dieser unilateralen Regulierungen Expert*innen, Betroffene von Menschenrechtsverletzungen und Regierungsvertreter*innen aus dem Globalen Süden nur unzureichend angehört und einbezogen. Die Verhandlungen über den UN-Treaty im UN-Menschenrechtsrat bieten hingegen ein Forum, in dem die Stimmen und Anliegen aus dem Globalen Süden zu Wort kommen.

Mit der „Friends of the Chair“-Gruppe, dem G7-Beschluss und dem Mitverhandeln der US-Regierung ist Fahrt in die Verhandlungen zum UN-Treaty gekommen. Die Bundesregierung sollte sich nun im Rahmen der EU nachdrücklich dafür einsetzen, rechtzeitig zur neunten Verhandlungsrunde im Oktober 2023 ein EU-Verhandlungsmandat zu erzielen. Um bei den Verhandlungen schneller voranzukommen, sind weitere Treffen zwischen den jährlich stattfindenden Tagungen der UN-Arbeitsgruppe notwendig. Auch zum zeitlichen Horizont sollten sich die Staaten ein gemeinsames Ziel setzen. Denn wie die parallel geführten Verhandlungen über globale Abkommen gegen Plastikverschmutzung und zu Prävention, Bereitschaft und Reaktion in Bezug auf Pandemien zeigen, ist das bei entsprechendem politischen Willen durchaus möglich. Die Verhandlungen zu einem Plastikabkommen laufen seit März 2022 und sollen bereits Ende 2024 abgeschlossen werden. Bei der Weltgesundheitsorganisation wird seit Dezember 2021 über den Pandemievertrag verhandelt. Er soll ebenfalls 2024 zur Abstimmung bereit sein.

Es besteht unter den Staaten noch längst keine Einigkeit über das internationale Abkommen.

Karolin Seitz ist Leiterin des Programmbereichs Wirtschaft und Menschenrechte beim Global Policy Forum in Bonn und begleitet seit 2014 den Prozess hin zu einem völkerrechtlichen Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten.
www.globalpolicy.org

Mafiafreie Produkte aus Italien

Die italienische Mafia ist längst ein global agierender Wirtschaftskonzern. Jenseits ihrer ursprünglichen „Geschäftsfelder“ wie Drogenhandel oder Schutzgelderpressung investiert sie in legale Wirtschaftsbereiche. In vielen Orten Süditaliens hat die Mafia nach wie vor großen Einfluss. 1995 gründete sich die Anti-Mafia-Bewegung „Libera“, um gerade in ärmeren Regionen wirtschaftliche Perspektiven zur organisierten Kriminalität zu schaffen. Teil des Netzwerks ist auch der Kooperativen-Verband „Libera Terra“ (Freies Land), der seit 2001 ehemalige Mafialändereien und -gebäude bewirtschaftet. Möglich wurde dies durch die Verabschiedung eines Gesetzes 1996, auf dessen Grundlage Gemeinden von der Mafia konfiszierte Güter

gemeinwohlorientierten zivilgesellschaftlichen Organisationen zur Nutzung überlassen können. Die Enteignung von Mafagütern ist prinzipiell bereits seit 1982 möglich. Auf diese Weise bauen Kooperativen aus den süditalienischen Regionen Apulien, Kalabrien, Kampanien und Sizilien heute Agrargüter wie Wein, Oliven, Tomaten oder Obst an, die als „mafiafreie“ Produktion innerhalb Italiens und international vertrieben werden. In Deutschland finden sich mafiafreie Produkte vor allem in Weltläden und an anderen Vertriebsstellen des fairen Handels. *tl*

<https://liberaterterra.it/en/>



Foto: Bernd Dittrich/unsplash

Unlösbarer Konflikt?

Die Widersprüche zwischen Nationen und Kapital sind dem Wirtschaftssystem immanent

Bereits 1971 konstatierte der britische Ökonom Robin Murray in der marxistischen Zeitung „New Left Review“ die räumliche Nicht-Übereinstimmung (territorial non-coincidence) von nationalstaatlicher Organisation in einer globalisierten Welt. Der Nationalstaat als „Atom des Systems“ stellte lange die kleinste Einheit der Weltwirtschaft dar. Mit dem Aufstieg transnationaler Konzerne nach dem Zweiten Weltkrieg jedoch war dieses Postulat nicht mehr haltbar. Der Raum des Staates und jener Raum, in dem sich das Kapital bewegt und realisiert, fielen mehr und mehr auseinander. Während der Staat weiterhin nur auf nationaler Ebene handeln konnte, ging und geht das Kapital über alle staatlichen Grenzen hinweg weltweit auf die Suche nach Verwertungsmöglichkeiten. So entsteht ein Ungleichgewicht. Das war an sich nicht neu, schließlich gab es auch vorher Beispiele für das Auseinanderfallen von Machtbereich und Staatlichkeit. Aber das wachsende Ausmaß des daraus entstehenden Ungleichgewichts stellte schon eine neue Qualität dar. Umso deutlicher war und schien, dass es eines Systems bedarf, um dieses Ungleichgewicht zu lösen oder mindestens einzuhegen. Historisch war beispielsweise der Kolonialismus ein solches System. Die militärische und politische Macht der Kolonialstaaten wurde mit territorialen Gewinnen in den Kolonien und Rohstoffen für die Kolonisten kompensiert. Der Kolonialismus wirkt bis heute nach, die Weltwirtschaft aber organisiert sich anders. Konflikte werden mit der sogenannten Global Governance eingehegt oder „gelöst“, also mit Prinzi-

pien, Regeln, Gesetzen und Prozessen der Entscheidungsfindung sowie Institutionen, die dem einen Rahmen geben.

Konflikte und Krisen sind demzufolge keine Anzeichen für den Zerfall der globalen Institutionen, sondern deren Fundament. IWF, Weltbank, Welthandelsorganisation, UNO – sie alle werden gebraucht, weil die internationale Wirtschaftsordnung zu konfliktuell ist und weil sie festschreibt, dass nicht alle gewinnen können, dass es Verlierer geben muss. Entlang der globalen Lieferketten lässt sich diese Einteilung in Gewinner und Verlierer genauso erzählen wie die Anfälligkeit des Systems für globale Krisen.

Im Dezember vergangenen Jahres erklärte der Grünen-Politiker Anton Hofreiter bei einer Veranstaltung zum Krieg gegen die Ukraine Geopolitik so: „Wenn uns ein Land Seltene Erden vorenthalten würde, könnten wir entgegenn: Was wollt ihr eigentlich essen?“ In der Geopolitik werde, so Hofreiter, „mit dem Colt auf dem Tisch“ verhandelt. In der Geopolitik muss die überfallene Ukraine auch deshalb in die westliche Welt eingebunden werden, weil ihre Weizenproduktion gegen den rohstoffreichen Osten in Stellung gebracht werden kann.

Natürlich braucht es in dieser Lesart globaler Politiken, sowohl den Colt als auch institutionelle Unterstützung, um Interessen durchzusetzen und die aus den Interessenlagen entstehenden Konflikte zu entschärfen. Die Institutionen dienen zwei Zwecken: Einmal sind sie Werkzeug dafür, Dominanz auf dem Weltmarkt herzustellen, andererseits sind sie

Ausdruck einer Vorherrschaft und dienen der Verwaltung der Prozesse, in die verschiedene Perspektiven einfließen, weil nur so Legitimität erreicht und Konsens geschaffen wird.

Es gilt als gesetzt und findet in der sogenannten hegemonialen Stabilitätstheorie seine Ausformulierung, dass die Weltordnung dann am stabilsten ist, wenn ein Hegemon die Führung übernimmt. Internationale Institutionen sind demzufolge dafür da, andere Staaten in diese hegemonial bestimmte Weltpolitik einzubinden. Sie sind gleichzeitig Mittel und Ergebnis einer hegemonial aufgestellten Weltwirtschaft, die sich permanent im Konflikt befindet. Lange war Großbritannien dieser Hegemon. Das endete nach dem Zweiten Weltkrieg, die Vereinigten Staaten nahmen diesen Platz ein. Sie kontrollieren die Entwicklung der Weltwirtschaft. Im Kalten Krieg war der große Herausforderer die Sowjetunion, heute ist es China im vielbeschworenen Handelskrieg.

Natürlich verfolgen und vertreten internationale Institutionen nicht ausschließlich Kapitalinteressen, ihr Tun aber folgt den transnationalen Prozessen kapitalistischer Logik. Sie können in einer Welt konkurrierender Machtblöcke gegenwärtig gar nicht mehr sein als die Verkörperung und Manifestierung globaler Kräfteverhältnisse.

Dieser Text ist die Zusammenfassung eines längeren Textes von **Philip Blees** unter der Überschrift „Handlanger des Kapitals“ in der Ausgabe 2/2023 der Zeitung „OXI – Wirtschaft anders denken“. Zusammengefasst von Kathrin Gerlof

Gerichte als Arena

Die in Berlin ansässige Menschenrechtsorganisation ECCHR geht unkonventionelle Wege, um Menschenrechtsverletzungen juristisch und politisch zu bearbeiten. Von Tobias Lambert

2007 gründeten der renommierte Menschenrechtsanwalt Wolfgang Kaleck und weitere Jurist*innen das European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR). Das Ziel der unabhängigen Menschenrechtsorganisation: die durch internationale Abkommen garantierten Menschenrechte mit juristischen Mitteln durchzusetzen und die Verantwortlichen für Menschenrechtsverbrechen wie Folter, extralegale Hinrichtungen, Kriegsverbrechen oder wirtschaftliche Ausbeutung zur Verantwortung zu ziehen. Um dies zu erreichen, verklagt das ECCHR Staaten, staatliche Akteur*innen und transnationale Unternehmen, die Menschenrechte verletzen.

Ein wichtiger Grundsatz ist dabei, mit Betroffenen und internationalen Partner*innen gleichberechtigt und auf Augenhöhe zusammenzuarbeiten. Dabei geht es immer auch darum, auszuloten, mittels welcher kreativen Zugänge das Recht angewendet werden kann, um etwas gegen politisch und wirtschaftlich machtvolle Akteur*innen zu erreichen, aber auch, um mit rechtlichen Argumenten juristische Diskurse zu beeinflussen. „Unsere Mittel sind die Einleitung von Strafverfolgung, oft auch Zivilklagen und Beschwerden vor UN-Stellen; unsere Arenen sind die Gerichtshöfe, Staatsanwaltschaften und die Öffentlichkeit“, schreibt ECCHR-Generalsekretär Wolfgang Kaleck in seinem Buch „Mit Recht gegen die Macht“. So beschäftigt sich das ECCHR weltweit mit Fällen von Menschenrechtsverletzungen, von Kolumbien über Syrien bis hin zu den EU-Außengrenzen und der Verantwor-

tung Deutschlands für Kolonialverbrechen in Namibia.

Letztlich verfolgt das ECCHR eine Mischung aus rechtlicher und politischer Arbeit. Zum Ansatz gehört auch, rechtlich mitunter aussichtslose Fälle zu bearbeiten. Diese „strategischen Klagen“ können Erfolg haben, obwohl sie vor Gericht abgewiesen werden. Sie machen Menschenrechtsverletzungen sichtbar, wodurch vor Ort und darüber hinaus die gesellschaftliche Mobilisierung gestärkt wird und mittelfristig Veränderungen erwirkt werden können. Im Jahr 2004 etwa reichte das ECCHR gegen den damaligen US-Verteidigungsminister Donald Rumsfeld, den ehemaligen CIA-Direktor George Tenet sowie einige ranghohe Militärs eine Strafanzeige wegen Folter ein. Angeklagt wurde zwar niemand von ihnen. Die Anzeige brachte das Thema aber in die Öffentlichkeit, und Rumsfeld und Co. vermieden es fortan, nach Europa zu reisen. Der juristische Kampf gegen politisch mächtige Personen offenbart nicht zuletzt Doppelstandards im Völkerstrafrecht. Wenn der seit 2002 arbeitende Internationale Strafgerichtshof etwa überwiegend im Globalen Süden, vor allem in Afrika, tätig wird, internationale und ökonomische Großmächte jedoch verschont werden, wirft dies ein schlechtes Licht auf die Legitimität internationaler Strafjustiz insgesamt.

Dass auch transnationale Konzerne in ihren Lieferketten die Menschenrechte achten müssen, steht für das ECCHR außer Frage. In der juristischen Praxis ist dies an sich nicht neu. In den Nürnberger Nachfolgever-

fahren mussten sich in der zweiten Hälfte der 1940er Jahre bereits Konzerne wie Krupp oder Flick für ihre Komplizenschaft mit dem Nationalsozialismus verantworten. Doch erst in den 1990er Jahren nahmen, ausgehend von den USA, Klagen engagierter Anwält*innen zu, etwa gegen Ölfirmen in Myanmar und Nigeria. Das ECCHR arbeitet zum Beispiel zu den verschwundenen Gewerkschafter*innen bei Mercedes-Benz während der argentinischen Militärdiktatur und zur Folter von VW-Gewerkschafter*innen in Brasilien in den 1970er Jahren. Aber auch entlang der Lieferketten transnationaler Konzerne ist das ECCHR tätig. Beispiele sind der Brand bei Ali Enterprises in Karatschi (Pakistan) im September 2012 oder der Einsturz des Fabrikgebäudes Rana Plaza im April 2013 in Dhaka (Bangladesch). In beiden Fabriken ließen Textilunternehmen unter miserablen Arbeitsbedingungen auch für den deutschen und europäischen Markt produzieren. Weitere Fälle sind und waren etwa der Dambruch im brasilianischen Brumadinho, nachdem das deutsche Zertifizierungsunternehmen TÜV Süd dem Damm Stabilität bescheinigt hatte, oder der Kampf gegen Kinderarbeit in der usbekischen Baumwollproduktion. Damit Unternehmen rechtlich dazu verpflichtet werden, Menschenrechte, Klima und Umwelt zu respektieren, setzt sich das ECCHR für starke Lieferkettengesetze ein. Und wird sie künftig in Deutschland oder innerhalb der EU zu nutzen wissen.

<https://www.ecchr.eu/>

Todesfalle Textilfabrik

Die Arbeiter*innen hatten keine Chance: 258 Menschen starben im September 2012 qualvoll, als die Textilfabrik Ali Enterprises in Karatschi, Pakistan, abbrannte. Weitere 50 wurden verletzt. Fenster waren vergittert, Notausgänge verschlossen oder führten ins Nichts, Feuerlöscher funktionierten nicht. Hauptkunde der Fabrik war der deutsche Textil-Discounter KiK, der mehr als zwei Drittel der Produktion aufkaufte. KiK trägt also eine Mitverantwortung. Auf öffentlichen Druck hin zahlte das Unternehmen unmittelbar nach dem Brand eine unzureichende Soforthilfe von einer Million Euro an die Hinterbliebenen und Geschädigten. Erst 2016 stockte KiK den Betrag auf über fünf Millionen Euro auf. Zivilrechtlich oder strafrechtlich kam das Unternehmen jedoch davon.

Eine Schmerzensgeldklage von Betroffenen der Ali-Enterprises-Brandkatastrophe wies das Landgericht Dortmund im Jahr 2019 aus

formalen Gründen ab. Ein deutsches Lieferkettengesetz, das die Unternehmenshaftung für ausländische Zulieferer regelt, gab es noch nicht. Und nach pakistanischem Recht waren die Ansprüche bereits verjährt.

Dass die Fabrik von Ali Enterprises zur Todesfalle werden konnte, hat auch mit unzureichenden Zertifizierungssystemen zu tun. Nur wenige Wochen vor dem Brand hatte die private italienische Auditfirma RINA der Fabrik das internationale Gütesiegel SA8000 erteilt und im Zuge dessen auch Sicherheitsmängel überprüft. Nach einem Mediationsprozess infolge einer OECD-Beschwerde hätte sie eigentlich 400.000 US-Dollar an die Überlebenden und Hinterbliebenen zahlen und ihr globales Zertifizierungssystem menschenrechtlich überarbeiten müssen. Doch RINA verweigerte im Herbst 2020 die Unterschrift und ließ die Mediation somit scheitern. *tl*



Foto: Amos Meron/CC BY-SA 3.0, Häfen von Ashdod Israel

Vollmundige Versprechen, fehlende Veränderung

In der Schokoladenindustrie wird besonders deutlich, warum die Einhaltung von Menschenrechten nicht den Marketingabteilungen der Industrie überlassen werden darf. Von Sigrun Matthiesen

Vieles hat sich in den vergangenen fünf bis zehn Jahren verändert bei Kakaoprodukten. Zumindest an jenem Ende der Lieferkette, das uns als Konsument*innen am besten vertraut ist. Im Schokoladenregal herrscht eine in der Menschheitsgeschichte wohl nie gekannte Fülle und Vielfalt: Vegan oder Vollmilch, mit Chili, Ingwer, Veilchenblättern oder ganz pur mit 90 Prozent Kakaogehalt, „Single Origin Estate“, schlicht in Papier gehüllt oder als kleines Pralinenkunstwerk dargeboten – zu Preisen zwischen 80 Cent und 8 Euro kann jede und jeder das ganz persönliche Schoko-Glück finden. Zunehmend auch mit dem guten Gefühl, mit der richtigen Wahl auch gleich ein Stückchen Regenwald gerettet zu haben oder sonst irgendwie auf der Seite der Fairen und Guten zu stehen. Was bei Preisen auf halbem Mindestlohniveau für 75 Gramm Schokolade ja auch das Mindeste wäre.

Doch leider profitieren von denen auch überwiegend die hiesigen Enden der Lieferkette, also Produktdesigner*innen, Marketing- und Werbeagenturen. Am anderen Ende, bei den Produzent*innen des Rohstoffs, ändert sich seit gut 20 Jahren eigentlich nichts, jedenfalls nicht zum Besseren. Keine zehn Prozent des durchschnittlichen Endverkaufspreises landen

bei denen, die Kakaobäume pflanzen, pflegen und schließlich die Bohnen ernten. Was beispielsweise in Ghana, einem der wichtigsten Anbauländer, bedeutet, dass Kakaobauern und -bäuerinnen im Durchschnitt gerade mal die Hälfte des Einkommens erzielen, das existenzsichernd wäre. Massenarmut, die dazu führt, dass rund 1,5 Millionen Kinder in Ghana und der Elfenbeinküste, dem anderen wichtigen Kakao-Lieferanten, als Arbeitskräfte herhalten müssen. Fast jedes zweite Kind aus einem landwirtschaftlichen Haushalt in den Anbaugeländen schleppt also schwere Säcke, hantiert mit scharfen Werkzeugen, versprüht Pestizide oder rodet Wald. Tätigkeiten, die laut dem Übereinkommen 182 der ILO zu den schlimmsten Formen der Kinderarbeit zählen. Wie auch die in der Branche ebenfalls nicht unübliche Versklavung von fremden Kindern.

Da bekommen die zarteste Versuchung und auch jede andere Schokolade leicht mal einen unerwünscht bitteren Beigeschmack. Weshalb die Großen des Gewerbes, allen voran Nestlé und Mars, schon 2001 versprochen

hatten, diese Art der Ausbeutung zu beenden. Das damals von insgesamt acht Konzernen feierlich unterzeichnete „Harkin-Engel-Protokoll“, benannt nach zwei US-Senatoren, wollte die schlimmsten Formen der Kinderarbeit bis 2005 hinter sich gelassen haben – und verhinderte so ein in den USA drohendes generelles Importverbot für Kakao aus Westafrika. 20

Jahre und unzählige Selbstverpflichtungen später ist auch das revidierte Ziel, bis 2020 wenigstens 70 Prozent vom

Schlimmsten abgeschafft zu haben, völlig verfehlt. Vielmehr stieg die Zahl der im Kakaoanbau ausgebeuteten Kinder zwischen 2010 und 2020 noch einmal an, wie eine 2020 veröffentlichte Studie der Universität Chicago belegt, die im Auftrag des US-Arbeitsministeriums erstellt wurde. Woraufhin der

damalige Präsident der Branchenorganisation „World Cocoa Foundation“, Richard Scobey, in einem Interview der Deutschen Welle erklärte, das Ziel sei einfach zu ambitioniert gewesen.

Das mag stimmen, wenn das traditionelle Profitmodell der Schokoladenproduktion nicht in Frage gestellt werden darf, wonach rund 80

Verbraucher-
siegel und andere
Brancheninitiativen
für einen gerechten
Weltmarkt reichen
nicht aus.

Prozent des Endverkaufspreises einer Tafel Schokolade an den Einzelhandel und die Hersteller gehen, während sich diejenigen, die den Rohstoff erzeugen, mit weniger als zehn Prozent begnügen müssen, wie es noch aus jedem Kakao-Barometer hervorgeht, das die NGO INKOTA – zuletzt 2022 – veröffentlicht hat. Anders als die „World Cocoa Foundation“ hält sie die bisherigen Ziele und Maßnahmen sowohl der Schokoladenindustrie wie der staatlichen Organisationen für deutlich unterambitioniert. Zwar zahlen mittlerweile sowohl Ghana als auch die Elfenbeinküste ihren Kakaobauern einen staatlich festgelegten Abnahmepreis, doch wie der zustande kommt, ist intransparent, konjunkturabhängig und ermöglicht eben längst noch kein Haushaltseinkommen, das zum menschenwürdigen Leben und Kinder-in-die-Schule-Schicken reichen würde.

Trotz der Aufschläge von 400 Dollar pro Tonne, die der Staat Elfenbeinküste seit 2020 von den Weltmarkt-Kunden erhebt, hatten Kakaobauer:innen im Land durchschnittlich 196 US-Dollar im Monat zur Verfügung, so die Berechnungen von INKOTA für 2022. Knapp dreimal so viel müsste es sein, damit eine sechsköpfige Familie davon leben könnte. Weswegen die NGO eine einfache und zugleich ambitionierte Forderung erhebt: Die Rohstoffpreise für Kakao müssen entsprechend angehoben werden, was selbstverständlich Auswirkungen auf die Preiskalkulation der Schokoladenproduzenten haben wird. Dass sie genau das tun, damit werben derzeit einige besonders im gehobenen Schoko-Preissegment. Die Organisation geht allerdings davon aus, dass deren Zahlungen an die Rohstoffproduzent*innen – bis auf drei Ausnahmen, die auf der INKOTA-Website nachzulesen sind – noch immer zu niedrig angesetzt sind. „Keines der acht größten Schokoladenunternehmen ist bereit, existenzsichernde Kakaopreise zu bezahlen“, lautet das niederschmetternde Fazit. Womit ein weiteres Mal bewiesen wäre, dass Verbrauchersiegel und andere Brancheninitiativen für einen gerechteren Weltmarkt nicht ausreichen, sondern Gesetze hermüssen, die es verbieten, Menschenrechtsverletzungen wie Kinderarbeit einzupreisen oder gar zur Geschäftsgrundlage zu machen. Einschließlich der Möglichkeit, ihre Rechte in jenen Ländern einzuklagen, wo die Schokolade gegessen wird und die Marketingexpert:innen unermüdlich an neuen Sorten tüfteln.

<https://makechocolatefair.org/problem/niedrige-kakaopreise-und-einkommen-fuer-kakaobauerinnen>



Foto: 云淡风轻/CC BY-SA 3.0, Zhengzhou

Antriebswende

Elektroautos sind ressourcenintensiv, und entlang der Wertschöpfungskette gibt es viele Ungerechtigkeiten.

Von Manuela Kropp

Die EU hat es sich zum Ziel gesetzt, bis 2050 der erste klimaneutrale Kontinent zu werden. Daher muss der Verkehrssektor umgebaut werden, denn 23 Prozent der Treibhausgasemissionen in der EU werden hier erzeugt. Im Rahmen des „European Green Deal“ sollen 90 Prozent aller Emissionen im Verkehr wegfallen: Daher wurde der Umstieg auf die Elektromobilität ausgerufen. Am 14. Februar 2023 gab das Europäische Parlament grünes Licht dafür, ab 2035 die Zulassung von Autos mit Verbrennungsmotoren zu stoppen. So löblich dieser Schritt auf den ersten Blick klimapolitisch scheint, werden die Kosten für den motorisierten Individualverkehr (sprich: Elektroautos) doch zu wenig betrachtet. Denn mit Blick auf den Klimaschutz reicht eine Antriebswende allein nicht aus: Gebraucht wird eine tatsächliche Mobilitätswende mit weniger und kleineren Autos und einem massiven Ausbau des ÖPNV und der Schiene.

Elektroautos sind sehr ressourcenintensiv. Der Bau der Batterien verschlingt große Mengen an Energie, und die Förderung von Rohstoffen wie Lithium, Kobalt, Graphit und Nickel findet oft unter zweifelhaften Umwelt- und Arbeitsbedingungen statt. Hier kann das deutsche Lieferkettengesetz ein erster Schritt dafür sein, durch Berichts- und Dokumentationspflichten eklatante Missstände ans Licht

zu bringen und Abhilfe zu schaffen. Für die Unternehmen in Deutschland gibt es nun die klare Vorschrift, Menschenrechte und Umweltstandards in ihrer Lieferkette einzuhalten. Bei Verstößen drohen Bußgelder.

Für die Produktion von Elektroautos in Deutschland wird unter anderem Kobalt verwendet, das zum großen Teil in der Demokratischen Republik Kongo gefördert wird. Dies findet allerdings oft im sogenannten Kleinbergbau statt, mit zahlreichen Fällen von Kinder- und Zwangsarbeit. Jüngst standen der Minenbergbau-Gigant Glencore aus der Schweiz sowie das Unternehmen China Molybdenum, die im Kongo Kobalt fördern, in der Kritik, da die Bezahlung der Arbeiter*innen zu schlecht, die Gesundheitsversorgung unzureichend und die Behandlung der Beschäftigten entwürdigend ist. Die internationale Aufmerksamkeit hat sich zwar auf Kinderarbeit und die sklavereiähnlichen Arbeitsbedingungen fokussiert, aber Ausbeutung im großen Stil findet unter dem Radar der öffentlichen Berichterstattung statt. Gute Entlohnung und menschenwürdige Arbeitsbedingungen interessieren die Hersteller von Elektroautos nicht, so Anneke Van Woudenberg von der Organisation RAID (Rights and Accountability in Development) in einem Interview (www.spglobal.com). ▶

► 2021 belegte RAID in Bezug auf verschiedene chinesische Unternehmen, die Kobalt aus dem Kongo weiterverarbeiten: Leiharbeitsverträge und Arbeitsplatzunsicherheit sind an der Tagesordnung, Gewerkschaftsarbeit wird behindert, 14-Stunden-Tage sind keine Seltenheit, von den Löhnen kann man nicht leben, es gibt keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser.

Die Behinderung der Gewerkschaftsarbeit ist ein wichtiger Punkt, denn für die Umsetzung des deutschen Lieferkettengesetzes (und des europäischen, sobald es 2024 verabschiedet wird) spielen Gewerkschaften als Interessenvertreterinnen eine herausragende Rolle. Da es im Globalen Süden nur selten Betriebsräte gibt, sind sie umso wichtiger – so argumentiert etwa der Experte für internationales Arbeitsrecht Reinhard Zimmer in einem Gutachten für die Hans-Böckler-Stiftung. Es konnten schon einige Verbesserungen in der kongolesischen Kobaltförderung erreicht werden, beispielsweise durch den US-amerikanischen Dodd-Frank Act von 2010, wie Nene Morisho, Direktor des Pole Institute, Kongo, jüngst auf einer Konferenz berichtete. Denn aufgrund dieses Gesetzes hätten bewaffnete Gruppen die Gebiete der Kobaltförderung verlassen, was die Situation erst einmal entspannte. Diese Gruppen belagerten nun allerdings den Agrarsektor, in dem 70 Prozent der Bevölkerung Kongo tätig sind, um dort Profite herauszupressen. Daher sei es notwendig, so Morisho, einen ganzheitlichen Ansatz der politischen und wirtschaftlichen Governance zu wählen und nicht allein auf exportorientierte Sektoren zu schauen.

Für die Linke ist mit Blick auf das europäische Lieferkettengesetz wichtig: Im Entwurf tauchen Gewerkschaften bisher nur am Rande auf. Sie müssen nur dann eingebunden werden, wenn das betreffende Unternehmen dies für relevant hält. Das ist nicht akzeptabel und muss geändert werden. Außerdem ist bisher der Finanzsektor ausgeklammert, obwohl es wichtig wäre, ihn in die Verantwortung zu nehmen. Es besteht insgesamt die Gefahr, dass die Verpflichtungen für Unternehmen zu allgemein gehalten und damit unverbindlich bleiben beziehungsweise nur Minimalanforderungen in das Europäische Lieferkettengesetz geschrieben werden. So aber können Menschenrechte und Umweltschutz sowie gute Arbeit entlang der globalen Wertschöpfungskette nicht erreicht werden.

Manuela Kropp ist Projektmanagerin der Rosa-Luxemburg-Stiftung in Brüssel.

Ungeschliffen bis roh

Die Arbeitsbedingungen in der Diamantenverarbeitung Indiens zeigen, wie wenig die eigentlichen Produzent*innen vom Wert ihres Endprodukts haben. Von Anushka Rose und Sudhir Katiyar

85 Prozent aller weltweit gehandelten Rohdiamanten werden in der Stadt Surat im indischen Bundesstaat Gujarat weiterverarbeitet. Das Schleifen und Polieren ist ein komplizierter Prozess, der spezielle Qualifikationen verlangt. In Surat finden sich viele dafür qualifizierte Arbeitskräfte zu niedrigen Kosten sowie die nötige Technologie – und zwar schon seit 1910. Doch erst in den 1960er und 1970er Jahren begann eine bis heute anhaltende industrielle Spezialisierung: In Surat werden Rohdiamanten minderer Qualität weiterverarbeitet, mit denen sich in den Zentren des globalen Diamantengeschäfts – Antwerpen oder Tel Aviv – niemand abgeben würde, wie der Historiker Shantanu Guha Ray in seiner 2019 veröffentlichten Geschichte des Diamantenhandels in Indien schreibt. Während die hochkarätigen Diamanten in Europa oder Nordamerika geschliffen und poliert werden, erfolgt die Weiterverarbeitung der Steine minderer Qualität in Ländern wie China, Thailand oder eben Indien. Dort landen sie nach einer längeren Reise: Zuerst werden sie irgendwo auf der Welt gefördert, gelangen über Zwischenhändler in eines der Handelszentren, wo ihre Herkunft und ihre Güte entsprechend dem Kimberley-Prozess zertifiziert werden. Danach werden sie geschliffen und poliert, an den Diamantenbörsen an den Großhandel verkauft und gelangen von dort schließlich in den Einzelhandel.

Der Gesamtumsatz der indischen Diamantenindustrie lag im Jahr 2022 schätzungsweise bei 19 bis 20 Milliarden US-Dollar, ein Rückgang um 15 bis 20 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Ursachen dafür liegen vor allem in einer reduzierten Nachfrage, wofür die Covid-Pandemie und der Krieg gegen die Ukraine wichtige Gründe sind. Von derartigen Umsatzeinbußen, seien sie nun durch nationale oder internationale Ereignisse verursacht, konnte sich das indische Diamantenverarbeitungsgewerbe bislang allerdings immer so gut erholen, dass es beim Schleifen und Polieren weiterhin international führend ist. Doch in welchem Maß profitieren die Arbeitskräfte dieses prosperierenden indischen Wirtschaftszweigs von dessen sprunghaftem Wachstum seit den 1970er Jahren? Dieser Frage widmet sich eine vom Südasien-Büro der RLS geförderte Untersuchung des „Centre for Labour Research and Action“ in Kooperation mit der Gewerkschaft der Diamanten-Verarbeitenden in Surat. Zwischen August und Dezember 2022 befragten die Forscher*innen-Teams insgesamt 312 Beschäftigte, fast ausschließlich Männer. Zwar sind auch Frau-

en im Diamantengewerbe tätig, vor allem in der Sortierung und Datenerfassung, aber es war den Interviewer*innen nicht möglich, sie zu befragen.

Nach ihren Arbeitszeiten gefragt, gaben 42 Prozent der Diamantverarbeiter – „Karigars“ in der lokalen Umgangssprache – Zehn-Stunden-Schichten an, für weitere 38 Prozent waren sogar Zwölf-Stunden-Schichten die Regel. Nur für 15 Prozent waren acht Stunden die Norm – wobei es in diesem Zusammenhang auch wichtig ist, dass die Arbeiter während ihrer Schicht das Firmengelände nicht verlassen dürfen. In einigen Unternehmen müssen sogar die Mobiltelefone abgegeben werden. In Zeiten besonders hoher Produktion werden von den Beschäftigten auch Überstunden verlangt und dass sie während gesetzlicher Feiertage zur Arbeit erscheinen. 63 Prozent der Befragten mussten dies ohne Überstundenentgelt tun, und bezahlte Urlaubstage gab es nur für 17 Prozent.

Was die Bezahlung betrifft, erhielten 85 Prozent ein Fixum, während die anderen nach Stückzahlen bezahlt wurden, ohne weiter gehende soziale Absicherung. Üblicherweise erhalten die Diamantschleifer einen festgelegten Lohn, während bei den Polierern ein Stücklohn zugrunde gelegt wird. Ausgehend von Erfahrungswerten dazu, wie viele Diamanten ein Polierer pro Stunde bearbeiten kann, errechnen viele Arbeitgeber dann ein entsprechendes Fixum. 63 Prozent aller Diamantverarbeiter mit fester Lohnsumme verdienten durchschnittlich 2.500 Rupien im Monat (302 US-Dollar), 28 Prozent durchschnittlich 1.500 Rupien (182 US-Dollar). Nur für 15 Prozent aller Befragten führten die Unternehmen zusätzlich zum ausgezahlten Lohn Beiträge an die existierenden Sozialversicherungssysteme ab.

In 57 Prozent der für die Studie untersuchten Betriebe existieren offizielle Beschwerdeinstanzen. Doch die Beschäftigten gaben an, sie so gut wie nie in Anspruch zu nehmen, aus Angst vor negativen Folgen. Von den insgesamt rund 600.000 Beschäftigten der indischen Diamantenbranche sind die wenigsten gewerkschaftlich organisiert.

Aufgrund der aufreibenden Arbeitsbedingungen berichteten 83 Prozent der „Karigars“ von Stress, 64 Prozent hatten überanstrengte Augen, 59 Prozent Schmerzen im Rücken und in anderen Körperteilen. Ein Training zu Sicherheit am Arbeitsplatz hatte keiner der für die Studie Befragten jemals erhalten.

Das vollständige Fehlen jeglicher sozialer Absicherung spiegelt sich auch in der großen

Zahl an Selbstmorden, die sich während jeder Rezession in der Branche ereignen, worüber zahlreiche Berichte und Untersuchungen Auskunft geben. So geht ein Bericht des News-Portals „Click“ vom 18. September 2020 davon aus, dass infolge der finanziellen Krise 17 Menschen, die in Surats Diamantengewerbe beschäftigt waren, durch Selbstmord ums Leben gekommen sind, unter ihnen auch der Vorsitzende der örtlichen Diamantpolierer-Gewerkschaft.

Derartige Dramen bestätigen, was aus den Studienergebnissen schon mehr als deutlich hervorgeht: Während sich die Diamantenindustrie Surats von ökonomischen Krisen noch jedes Mal wieder erholt hat und weiter prosperiert, spüren diejenigen, die den Wohlstand erwirtschaften, weiterhin viel zu wenig davon. Die Schleifer und Polierer, die durch ihrer Hände Arbeit aus rohen Steinen funkelnde Diamanten machen, verdienen nur einen lächerlichen Bruchteil von deren Verkaufswert und sind sozial so gut wie nicht abgesichert. Womit das Diamantengewerbe ein weiteres Beispiel für die Verletzung von Arbeiter*innen-Rechten in den globalen Lieferketten darstellt.

Anushka Rose und **Sudhir Katiyar**

gehören zur Organisation „Centre for Labour Research and Action“, die sich vor allem für die Rechte der Wanderarbeiter*innen im informellen Sektor einsetzt, zu dem ein Großteil der Arbeitsplätze Indiens zählt (www.clra.in).

Übersetzung: Sigrun Matthiesen



Foto: Ruchindra Gunasekara/unsplash

Baumwolle aus Kinderhand

Zwangsarbeit war an der Tagesordnung. Bereits zu Sowjetzeiten mussten in Usbekistan alljährlich im Herbst Millionen Menschen unter prekären Arbeitsbedingungen bei der Baumwollernte helfen, darunter auch Kinder. In den 1990er Jahren änderte sich an dieser staatlich organisierten Praxis nichts. Ab 2009 rief die „Cotton Campaign“, in der sich verschiedene Menschenrechts- und Arbeitsorganisationen zusammengeschlossen hatten, auf Wunsch zivilgesellschaftlicher Organisationen aus Usbekistan zum Boykott usbekischer Baumwollprodukte auf. Hunderte Unternehmen schlossen sich dem Boykott in den folgenden Jahren an. Das in Berlin ansässige European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) stellte als Mitglied der Cotton Campaign Strafanzeige gegen usbekische Regierungsangehörige und legte bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) Beschwerden gegen europäische Handels-

unternehmen ein, die usbekische Baumwolle beziehen. Der Druck seitens usbekischer und internationaler Organisationen blieb nicht ohne Folgen: Ab 2012 verzichtete die usbekische Regierung zunächst darauf, kleine Kinder bei der Ernte einzusetzen, intensivierte jedoch die zwangsweise Mobilisierung von Jugendlichen, Studierenden und Erwachsenen. Ab 2013 arbeitete die Regierung dann verstärkt mit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zusammen. 2018 führte sie Kontrollen ein, die den Einsatz von Kindern verhindern sollten, und verbot in der Folge die Zwangsarbeit komplett. Mittlerweile gehört diese auf usbekischen Baumwollplantagen der Vergangenheit an. Im März 2022 erklärte die Cotton Campaign ihren jahrelangen Boykott für beendet. *tl*

<https://www.cottoncampaign.org/>



Foto: Zairon/CC BY-SA 4.0, Hafen Rotterdam, Niederlande

Meilenstein oder Blender?

Europas entwaldungsfreie Lieferketten – ein vertraglicher Kompromiss gibt Anlass zur Hoffnung und reicht doch nicht aus. Von Jeremy Oestreich

In den frühen Morgenstunden des 6. Dezember 2022 und damit einen Tag vor Beginn der UN-Biodiversitätskonferenz (COP 15) veröffentlichte die EU eine scheinbare Erfolgsmeldung: Der Rat der EU und das Europaparlament hatten sich auf einen Gesetzestext zur Eingrenzung der weltweiten Entwaldung geeinigt. Kaum mehr als ein Jahr war vergangen zwischen der Veröffentlichung des Vorschlags der EU-Kommission zu entwaldungsfreien Produkten und diesem vorläufigen Ende des „Trilog“ genannten Verhandlungsprozesses zwischen den drei gesetzgebenden EU-Institutionen. Nach einem Jahr voller Überraschungen in Bezug auf diesen Prozess und zeitweise hoffnungsvollen Momenten brachte der 6. Dezember für viele einen eher enttäuschenden Kompromiss. Jedoch geht die EU mit dem Gesetz weltweit als Erste den Schritt, Entwaldung in den eigenen Lieferketten zu unterbinden und Unternehmen derart in die Pflicht zu nehmen. Was also ist der heutige Inhalt des Gesetzes, und was kann es in dieser Form leisten?

Die Grundidee der EU-Verordnung entspricht im Kern noch immer dem ursprüngli-

chen Entwurf der Kommission: Eine Reihe eng mit Entwaldung in Zusammenhang stehender Agrarprodukte soll nicht mehr importiert oder exportiert werden dürfen, wenn sie auf nach 2020 entwaldeten Flächen angebaut wurden. Sichergestellt werden soll das mittels Geolocalizing – Satellitenbildern – und Sorgfaltspflichten handelnder Unternehmen. Herkunftsländer werden entsprechend ihrem Risiko in Bezug auf Entwaldung bewertet. Je höher das Risiko, desto umfangreicher sind die zu erfüllenden Sorgfaltspflichten der Unternehmen. Bei Nichtbeachtung drohen den Unternehmen Strafen von bis zu vier Prozent ihres jährlichen EU-Umsatzes. Im März soll das Gesetz von EU-Parlament und -Rat verabschiedet werden. In Kraft treten würde es dann 20 Tage später, und die Regelungen würden nach einer Übergangsphase von 18 Monaten für große und mittlere Unternehmen sowie nach 24 Monaten für kleinere Unternehmen gelten.

Ursprünglich sah der Kommissionsentwurf als relevante Produkte Kakao, Kaffee, Palmöl, Soja, Rind und Holz sowie daraus hergestellte Produkte wie Schokolade, Leder und Möbelstücke vor. Das EU-Parlament schaffte es

in den Verhandlungen, Kautschuk, Holzkohle, bedrucktes Papier und einige Palmöl-Derivate dem Anwendungsbereich des Gesetzes hinzuzufügen. Andere nicht weniger wichtige Produkte wie Zuckerrohr, Mais oder Biodiesel blieben vorerst außen vor, sollen aber zwei Jahre nach Inkrafttreten noch mal neu bedacht werden. Entwaldung außerhalb des Agrarsektors, etwa durch Rohstoffabbau, wird das Gesetz nicht abdecken. Das Parlament setzte sich außerdem damit durch, die Definition von „Waldschädigung“ weiter zu fassen, wodurch auch die Umwandlung von Primärwald zu Holzplantagen als eine Degradierung von Wald aufgefasst wird. Das hätte sonst ein Schlupfloch werden können. Nicht durchsetzen konnte sich das Parlament mit der Forderung, neben dem Schutz von „Wald“ (mindestens 0,5 Hektar Land mit mindestens fünf Meter hohen Bäumen und einem mindestens zehnprozentigen Blätterdach) auch „andere bewaldete Flächen“ unter Schutz zu stellen. Das hätte viele weitere klima- und biodiversitätsrelevante Flächen eingeschlossen. Zivilgesellschaftliche Akteure forderten darüber hinaus, das Gesetz müsse von Anfang an auch

andere Ökosysteme wie Savannen, Feuchtgebiete und Moore schützen.

Ein Blick nach Brasilien verdeutlicht, warum diese beiden Punkte wichtig gewesen wären: Das zweitgrößte Biom nach dem Amazonasgebiet in Brasilien ist der Cerrado. Neben dem enormen Artenreichtum (fünf Prozent der globalen Biodiversität) ist diese Feuchtsavanne eine wichtige CO₂-Senke und zum Beispiel über Wasserkreisläufe eng verbunden mit dem Amazonas. Der Cerrado ist aber auch seit langem Opfer der Agrarexpansionen. Schon heute kommt etwa die Hälfte der brasilianischen Soja-Exporte aus dem Cerrado. Vom EU-Gesetz sind nur etwa 26 Prozent seiner Fläche geschützt. Erhöhter Schutz des Amazonas durch das EU-Gesetz wird den Druck auf den ungeschützten Cerrado steigern. Das zeigt ein zentrales Problem des Gesetzes: dass es neue Entwaldung möglicherweise nicht stoppt, sondern bloß auf andere Gebiete verlagert. Vorgesehen ist zumindest, ein Jahr nach Inkrafttreten über die mögliche Ausweitung auf „andere bewaldete Flächen“ und ein Jahr später über die auf andere Ökosysteme zu sprechen.

Der Schutz von internationalen Menschenrechtsstandards und Landrechten indigener Völker ist ein elementarer Bestandteil von effektivem Waldschutz. Unzählige Studien belegen, dass von indigenen Völkern verwaltete Wälder besser regenerieren, mehr Artenreichtum und geringere Abholzungsraten aufweisen. In Brasilien zum Beispiel betragen die Abholzungsraten in Gebieten von Indigenen nur 40 Prozent des Landesdurchschnitts. Auf der anderen Seite werden unklare und ungeschützte Landrechte als ein wesentlicher Treiber der globalen Entwaldung angesehen.

Umso erfreulicher war es, als das Europaparlament am 13. September, vor Beginn des Trilogs, seine Position zu dem Gesetzesvorschlag festlegte und dabei forderte, dass Unternehmen auch internationale Menschenrechtsstandards befolgen müssten. Das würde ►



Foto: William/unsplash

Initiative Lieferkettengesetz

Unternehmen müssen sicherstellen, dass sie entlang ihrer Lieferketten keine Menschenrechte verletzen. So besagen es die 2011 beschlossenen UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Doch völkerrechtlich sind diese, genau wie die OECD-Leitsätze, für multinationale Unternehmen nicht verbindlich, sondern müssen durch einzelne Staaten rechtlich verankert werden.

Auch deutsche Unternehmen konnten für Menschenrechtsverletzungen entlang ihrer Lieferketten bisher kaum belangt werden. Um dies zu ändern, haben zivilgesellschaftliche Organisationen im Jahr 2019 die „Initiative Lieferkettengesetz“ gegründet, die mittlerweile mehr als 100 Mitgliedsorganisationen umfasst. Das Ziel besteht darin, Unternehmen rechtlich dazu zu verpflichten, entlang ihrer gesamten Lieferkette menschenrechtliche und ökologische Standards einzuhalten. Die deutsche Bundesregierung setzte lange Zeit auf freiwillige Initiativen, musste jedoch längst deren Scheitern einräumen. Auf Grundlage der UN-Leitprinzipien hatte sie 2016 einen Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) ins Leben gerufen.

Laut dem von der Bundesregierung selbst in Auftrag gegebenen Monitoring des Aktionsplans kamen lediglich zwischen 13 und 17 Prozent der befragten deutschen Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten ihrer Sorgfaltspflicht nach. Im Jahr 2021 wurde nach langem Ringen zwischen unterschiedlichen Ministerien schließlich das deutsche „Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“ verabschiedet. Am 1. Januar dieses Jahres trat es zunächst für Unternehmen ab 3.000 Mitarbeiter*innen in Kraft. Das Gesetz stellt einen bedeutenden Schritt in die richtige Richtung dar, ist aber lückenhaft. So fehlt etwa eine zivilrechtliche Haftung der Unternehmen bei Verletzung ihrer Sorgfaltspflichten, damit Opfer von Menschenrechtsverletzungen auch ohne die Unterstützung von NGOs oder Gewerkschaften vor deutschen Gerichten Schadensersatzforderungen einklagen könnten. Die Hoffnung besteht nun darin, dass das derzeit diskutierte Lieferkettengesetz auf EU-Ebene über das deutsche hinausgeht. Druck ist also weiterhin nötig. tl

<https://lieferkettengesetz.de/>

► etwa bedeuten, dass die Wahrung des Rechts auf freie, vorangegangene und informierte Einwilligung indigener Völker zur Bedingung für Importunternehmen wird. Das Parlament nahm diese Resolution an. Die Forderung wurde im finalen Text allerdings nicht mit aufgenommen. Stattdessen steht darin vergleichsweise schwach formuliert, dass Unternehmen nationale Gesetze befolgen müssen, um in die EU importieren zu dürfen. Im Gegensatz zu einem globalen Standard können nationale Gesetzgebungen in ihrer Stringenz variieren. Auch können nationale Standards gezielt abgebaut werden, um extraktive Interessen voranzutreiben. Hier wurde eine Chance verpasst.

Bleibt die Frage: Kann das Gesetz die gewünschten Anreize schaffen und dazu beitragen, die globale Entwaldung zu minimieren, oder wird die Entwaldung der Zukunft bloß von Europas Lieferketten auf andere Märkte verlagert? Zivilgesellschaftliche Akteure aus dem Globalen Süden sehen für einen positiven Effekt des Gesetzes bisher noch zwei zentrale Hürden: Zum einen hilft der Top-down-Ansatz nicht weiter. Es braucht vertiefte Zusammenarbeit zwischen der EU und Partnerländern, damit diese nicht nur die EU-Vorgaben erfüllen, sondern die Ursachen der Entwaldung angehen können. Viele wundern sich darüber, dass die EU die Zivilgesellschaft der produzierenden Länder so wenig in den Prozess eingebunden hat. Nach langjähriger regionaler Arbeit zu Entwaldung und auch Zusammenarbeit mit der EU, etwa im Bereich nachhaltigen Holzhandels, fühlen sich viele zivilgesellschaftliche Vertreter*innen schlicht übergangen. Als andere zentrale Hürde wird die Möglichkeit gesehen, dass Kleinproduzierende durch das Gesetz weiter marginalisiert werden. Sie haben große Anteile an der globalen Produktion etwa von Kaffee, Kakao oder Palmöl und befürchten, am Ende über geringere Verkaufspreise die Last der Sorgfaltspflichten von eigentlich in der Verantwortung stehenden Handelsunternehmen tragen zu müssen.

Das Gesetz sieht vor, dass die Kommission einen „umfassenden strategischen Rahmen“ zur Kooperation mit Partnerländern erstellt. Auch Kleinproduzierende werden im Text immer wieder genannt, allerdings soll eine Einigung auf wirklich konkrete Maßnahmen erst noch erfolgen. Wie erfolgreich diese Maßnahmen und wie partizipativ die kommenden Prozesse sein werden, ist abzuwarten.

Jeremy Oestreich ist seit 2018 als freier Mitarbeiter bei PowerShift und unterstützt das Team Handels- und Investitionspolitik.

Bescheidene Aussichten

Die Möglichkeiten, Rechte von Betroffenen einzuklagen und Schadensersatz zu erlangen, sind unzureichend und die Hürden extrem hoch. Von Kathrin Gerlof

Das Hugo Sinzheimer Institut für Arbeits- und Sozialrecht gehört zur Hans-Böckler-Stiftung und hat in seiner Schriftenreihe mit Band 48 eine Publikation zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) vorgelegt, die sich mit Handlungsoptionen für Mitbestimmungsakteure und Gewerkschaften befasst.

Auch wenn das Gesetz systematisch mehr dem Wirtschafts- als dem Arbeitsrecht zuzuordnen sei, heißt es im Vorwort, stelle es einen „wichtigen Baustein eines transnationalen Arbeitsrechts dar“. Für alle Regeln gelte, dass sie von geringem Nutzen seien, wenn sie nur unzureichend umgesetzt würden. In diesem Fall liege die Umsetzungspflicht bei den Unternehmen, staatliche Stellen seien für die Kontrolle zuständig. Es werde in der Debatte jedoch die Frage vernachlässigt, „welche Rolle Mitbestimmungsakteure und Gewerkschaften bei der Umsetzung und Kontrolle des LkSG einnehmen können“.

Dieser Frage geht die Publikation nach. Ganz einfach ist sie nicht zu lesen. Ihr klarer Aufbau und die sachliche und detaillierte Darstellung aller mit dem Gesetz aufgestellten Regeln und Vorschriften sowie der rechtlichen Möglichkeiten, auf die Einhaltung des Gesetzes Einfluss zu nehmen beziehungsweise sich gegen die Nichteinhaltung zur Wehr zu setzen, machen sie jedoch zu einem wertvollen Kompendium für jene, die sich im Rahmen der Gewerkschaftsarbeit oder anderer zivilgesellschaftlicher Initiativen für bessere Arbeitsbedingungen entlang der globalen Waren- und Lieferketten einsetzen.

Der erste Themenblock befasst sich mit menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten von Unternehmen nach dem LkSG. Und legt mit dem kurzen Abschnitt D den Finger in eine offene Wunde, denn da heißt es: „Betroffene können sich im Falle von Rechtsverstößen gem. § 3 Abs. 3 S. 1 LkSG bei der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen nicht auf Normen des LkSG stützen, da eine zivilrechtliche Haftung dezidiert ausgeschlossen ist.“ Stattdessen werde empfohlen, zusätzlich zum Beschwerdeverfahren ein Verfahren zur einvernehmlichen Streitbeilegung anzubieten. „Der Ausschluss der deliktischen Haftung ist unverständlich und nur mit politischen Kompromissen erklärbar, würde doch damit das Ziel des Gesetzgebers am effektivsten erreicht werden.“ So ist es, und so erklärt sich die harsche Kritik vieler NGOs und Interessenvertreter*innen der Arbeitenden und entlang der Lieferketten oft Leidenden. In

dieser Frage ist das Gesetz ein zahnloser Tiger, ein schwacher Kompromiss. Zumal, wie in der Broschüre ausgeführt wird, zivilrechtliche Anspruchsgrundlagen auch deshalb selten zum Erfolg führten, weil bei Schadensersatzklagen grundsätzlich das Recht des Schadensortes anzuwenden sei. Mit anderen Worten: Sind die Regeln in dem Land, wo die Rechtsbrüche stattfinden, lasch oder gar nicht vorhanden, kann sowieso nichts eingeklagt werden. „Bei einer Schadensersatzklage gegen ein deutsches Unternehmen vor einem deutschen Gericht wäre somit bspw. pakistisches Recht anzuwenden, wie bei der Klage gegen KiK nach dem Feuer in der Textilfabrik Ali Enterprise in Karatschi der Fall.“

Abschnitt E der Publikation befasst sich mit dem Thema „Einbindung der Mitbestimmungsakteure“, Abschnitt F mit der Rolle der Gewerkschaften. In diesem Teil verweisen die Autor*innen auf inzwischen rund 180 internationale Rahmenabkommen, die auf Druck der globalen Gewerkschaftsföderation zur Sicherung sozialer Mindeststandards entstanden sind und das Ziel haben, „Arbeitsrechte in einer internationalisierten Ökonomie zu verteidigen“. Zudem solle damit ein Gegengewicht zur Macht transnationaler Konzerne aufgebaut werden (siehe auch „maldekstra“ 17, „Konzerne und Kämpfe“, Interview mit Janine Walter).

Allein die Kürze des Abschnitts zur Rolle der Gewerkschaften in der Publikation verweist auf das Dilemma. Es gibt mit dem aktuellen Gesetz wenig Möglichkeiten, die über Konsultationen oder sozialen Dialog hinausgehen. Das ist schlecht. Immerhin könnten deutsche Gewerkschaften von Betroffenen in anderen Ländern bei der Verletzung zentraler Arbeitsrechte zur Führung eines Musterprozesses in Deutschland ermächtigt werden. Im Fazit heißt es jedoch: „Bislang scheiterte eine solche Beauftragung daran, dass ein schutzwürdiges Eigeninteresse des Ermächtigten an der Prozessführung im eigenen Namen nachzuweisen war.“ Solidarität mit den Arbeitenden am Anfang der Lieferkette gilt nämlich nicht als schutzwürdiges Eigeninteresse.

Literatur:

Reingard Zimmer: Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Handlungsoptionen für Mitbestimmungsakteure und Gewerkschaften, HSI-Schriftenreihe Band 48, Bund-Verlag 2023
www.hugo-sinzheimer-institut.de



Foto: Windmemories/CC BY-SA 4.0, Eisenbahnlinien südlich des Bahnhofs Zhengzhouong

Ein Sieg gegen Samsung

Die Arbeitsbedingungen in der Elektronikindustrie sind oft prekär und lebensgefährlich. Im Jahr 2010 nahmen sich in den chinesischen Werken des taiwanesischen Elektronikkonzerns Foxconn 14 junge Arbeiter*innen das Leben. Foxconn produzierte unter anderem Zubehör für Apple. Die Selbsttötungen waren Auslöser einer Debatte über schlechte Arbeitsbedingungen, Niedriglöhne und Rechtsverletzungen in der Elektronikindustrie, die nicht mehr abriss.

Der Konzern Samsung beispielsweise hat Standorte auf der ganzen Welt, besonders viele in Südkorea, Vietnam und China. Südkorea ist Stammsitz des Unternehmens. Gesundheitsschädigende, ja todbringende Arbeitsbedingungen, Menschenrechtsverletzungen wie Kinderarbeit, massive Bekämpfung gewerkschaftlicher Organisation führten dazu, dass sich NGOs und Gewerkschaften zur Wehr setzten und für die Rechte der Arbeiter*innen kämpften.

2007 startete die NGO SHARPS (Supporters for the Health and Rights of People in the Semiconductor Industry), die der Vater einer an Leukämie verstorbenen jungen Arbeiterin der weltgrößten Chipfabrik Giheung in Südkorea gegründet hatte, eine internationale Kampagne gegen Samsung.

SHARPS veröffentlichte im Laufe von Jahren die Namen von 320 Beschäftigten, die zwischen 2007 und 2018 an Leukämie und anderen schweren Berufserkrankungen litten oder daran starben. Die Forderung lautete: Entschuldigung und Entschädigung sowie das Recht auf Organisationsfreiheit in unabhängigen Gewerkschaften, Offenlegung aller chemischen Substanzen, die in Produkten eingesetzt werden,

besserer Arbeits- und Gesundheitsschutz, höhere Löhne, kürzere Arbeitszeiten.

Es dauerte elf Jahre bis zum Durchbruch. Über 1.000 Tage Sitzstreiks vor den Werkstoren von Samsung erkämpften 2018 die Entschuldigung seitens des Konzerns und die Zahlung von 150 Millionen südkoreanischen Won (rund 133.000 US-Dollar) in einen Entschädigungsfonds.

Das war eine Wende. Zivilgesellschaftliche Proteste und die internationale Vernetzung von Kampagnen erzeugten großen Druck, dem sich der Konzern nicht mehr entziehen konnte. Es entstand das Netzwerk „GoodElectronics“ als Plattform zum Austausch von Informationen und für die Vernetzung. Die Kampagne des Internationalen Gewerkschaftsbundes ITUC stärkte den Widerstand und trug dazu bei, dass Missstände international bekannt wurden. Der UN-Sonderberichterstatter für Menschenrechte, gefährliche Substanzen und Abfälle unterstützte die Kampagne gegen Samsung, der UN-Menschenrechtsrat veröffentlichte 2019, dass jährlich zwei Millionen Beschäftigte weltweit an Berufserkrankungen sterben, davon eine Million an den Folgen der Arbeit mit Gefahrenstoffen am Arbeitsplatz.

Samsung ist kein Einzelfall und zeigt exemplarisch, dass internationale, solidarische Kampagnen und Vernetzung es möglich machen können, gegen transnational agierende Konzerne zu gewinnen und die Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiter*innen zu verbessern. kg

www.godelectronics.org

www.ituc-csi.org (International Trade Union Confederation/ITUC)



maldekstra
SALON

Ausbeutung in der Lieferkette

Die Verantwortung der globalisierten Textilindustrie in Südasien

Diskussion mit: Karthika Nadarajah, Nasir Mansoor und Sina Marx
Moderation: Nadja Dorschner

29. MÄRZ 2023

16 – 18 UHR

ORT: SALON, FRANZ-MEHRING-PLATZ 1, 10243 BERLIN

WWW.ROSALUX.DE

**ROSA
LUXEMBURG
STIFTUNG**